Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/4911

30. 06. 89

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 26. Juni 1989 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter **Jäger** (CDU/CSU)

Wird der Bundeskanzler seine geplante Reise nach Polen antreten, ohne zuvor abgesichert zu haben, daß die polnische Regierung bereit ist, die deutsche Volksgruppe in den Oder-Neiße-Gebieten offiziell als Minderheit anzuerkennen und ihr die in völkerrechtlich verbindlichen Verträgen für Minderheiten vorgesehenen Menschen- und Gruppenrechte tatsächlich einzuräumen?

Antwort des Staatsministers Dr. Stavenhagen vom 28. Juni 1989

Der Bundeskanzler hat stets betont, daß er einen offiziellen Besuch in der Volksrepublik Polen davon abhängig macht, daß eine Vielzahl offener Fragen geklärt wird. Zu diesem Zweck haben beide Seiten Bauftragte ernannt, deren Gespräche andauern.

Für den Bundeskanzler steht dabei die Sorge um unsere Landsleute im Mittelpunkt. Insbesondere geht es ihm darum, ihre Lebensverhältnisse in der angestammten Heimat zu verbessern und ihre Rechte auf Pflege ihrer Religion, Sprache, Kultur und Tradition zu sichern.

2. Abgeordnete **Frau Renger** (SPD)

Trifft es zu, daß bei der Präsentation der Armenienhilfe im Bundeskanzleramt am 13. Juni 1989 ausschließlich die Arbeit des Deutschen Roten Kreuzes und des Technischen Hilfswerkes, nicht aber diejenige des Arbeiter-Samariter-Bundes dargestellt war, der in Armenien ebenfalls erhebliche Wiederaufbauleistungen erbracht hat und erbringt?

Antwort des Staatsministers Dr. Stavenhagen vom 28. Juni 1989

Es trifft zu, daß bei der Präsentation der Armenienhilfe im Bundeskanzleramt am 13. Juni 1989 nur die Arbeiten des Deutschen Roten Kreuzes und des Technischen Hilfswerks dargestellt wurden.

3. Abgeordnete **Frau Renger** (SPD)

Warum war der Arbeiter-Samariter-Bund zu dieser Ausstellung über die Armenienhilfe nicht eingeladen?

Antwort des Staatsministers Dr. Stavenhagen vom 28. Juni 1989

Die Armenien-Ausstellung ist auf Initiative des Deutschen Roten Kreuzes erfolgt, der sich das Technische Hilfswerk später angeschlossen hat. Sinn der Ausstellung war es, an einigen Beispielen Art und Umfang der Hilfestellung darzustellen.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

4. Abgeordneter **Rossmanith** (CDU/CSU)

Welche Gründe sind für die Bundesregierung maßgebend, für den Vertrag vom 26. Mai 1952/23. Oktober 1954 zur Regelung aus Krieg und Besatzung entstandener Fragen (Bundesgesetzblatt 1955 II S. 405) keine Revision zu erwägen?

Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer vom 23. Juni 1989

Der Vertrag zur Regelung aus Krieg und Besatzung entstandener Fragen (Überleitungsvertrag) vom 26. Mai 1952 in der Fassung vom 23. Oktober 1954 (Bundesgesetzblatt 1955 II S. 405) ist Teil der sogenannten Bonner Verträge. Zur Revision von Bestimmungen dieser Verträge enthält Artikel 10 des Vertrags über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Drei Mächten vom 26. Mai 1952 in der Fassung vom 23. Oktober 1954 (Bundesgesetzblatt 1955 II S. 305) folgende Regelung:

„Die Unterzeichnerstaaten überprüfen die Bestimmungen dieses Vertrags und der Zusatzverträge

a) auf Ersuchen eines von ihnen im Falle der Wiedervereinigung Deutschlands oder einer unter Beteiligung oder mit Zustimmung der Staaten, die Mitglieder dieses Vertrags sind, erzielten internationalen Verständigung über Maßnahmen zur Herbeiführung der Wiedervereinigung Deutschlands oder der Bildung einer europäischen Föderation oder

b) in jeder Lage, die nach Auffassung aller Unterzeichnerstaaten aus einer Änderung grunglegenden Charakters in den zur Zeit des Inkrafttretens des Vertrags bestehenden Verhältnissen entstanden ist.

In beiden Fällen werden sie in gegenseitigem Einvernehmen diesen Vertrag und die Zusatzverträge in dem Umfang ändern, der durch die grundlegende Änderung der Lage erforderlich oder ratsam geworden ist."

Die in dieser Vorschrift für die Revision von Vertragsbestimmungen aufgestellten Anforderungen einer nach Auffassung aller Unterzeichnerstaaten eingetretenen Änderung grundlegenden Charakters in den zur Zeit des Inkrafttretens des Vertrags bestehenden Verhältnissen sind nicht gegeben.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

5. Abgeordneter **Clemens** (CDU/CSU)

Gibt es für den Bundesgrenzschutz (BGS) ein Konzept zur Anwerbung von Beamtenanwärtern, damit auch in Zukunft die vom BMI geplanten Einstellungszahlen von Anwärtern erreicht werden können, und mit welchen Argumenten werden Beamtenanwärter für den BGS geworben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 26. Juni 1989

a) Ja.

In den Jahren 1986 bis 1988 wurde unter Beteiligung einer Werbeagentur ein neues Konzept für die Nachwuchswerbung im Bundesgrenzschutz (BGS) entwickelt.

Dieses Konzept enthält im wesentlichen

- die Neugestaltung der Anzeigentexte,
- die Neugliederung der Werberäume,
- die Aktualisierung der Werbestrategie,
- die Neugestaltung des Werbe- und Informationsstandes,
- die Einführung eines neuen Signets.

Das neue Konzept für die Nachwuchswerbung im BGS wurde seither erfolgreich praktiziert.

Die vorgesehenen Einstellungszahlen der vergangenen Jahre wurden immer erreicht.

Zwischenzeitlich sind weitere Maßnahmen zur Intensivierung der Nachwuchswerbung im BGS entwickelt worden, z. B. durch

- Plakatwerbung in öffentlichen Verkehrsmitteln und an Dienst-Kfz,
- regionale Rundfunk- und Kinowerbung,
- Ausstattung der Einstellungsberater bei den Kreiswehrersatzämtern mit Anrufbeantwortern.

Im Herbst 1988 wurde darüber hinaus eine Arbeitsgruppe für die Nachwuchswerbung eingerichtet mit dem Auftrag, Möglichkeiten zur weiteren Verbesserung der Nachwuchswerbung zu erarbeiten. Erste Ergebnisse liegen inzwischen vor und sind zum Teil bereits umgesetzt.

b) Beamtenanwärter/innen werden mit den dafür geeigneten werbewirksamen Argumenten geworben wie z. B. mit dem Slogan:

Wir bieten

- den Polizeiberuf als Lebensberuf (Lebenszeitprinzip),
- eine qualifizierte Ausbildung,
- eine umfangreiche Fortbildung,
- eine große Vielfalt technischer Verwendungen (z. B. im Fernmeldedienst, im Kraftfahrwesen, im Luft- und Seewesen, im waffentechnischen Bereich und Pionierwesen),
- Möglichkeiten zu umfangreichen sportlichen Betätigungen,
- gute Aufstiegsmöglichkeiten,
- Auslandsverwendungen,
- unentgeltliche grenzschutzärztliche Versorgung pp.

6. Abgeordneter **Clemens** (CDU/CSU)

Welche personelle Kapazität und welches Finanzvolumen wird zur Anwerbung der BGS-Anwärter aufgewendet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 26. Juni 1989

In den Grenzschutzkommandos des Bundesgrenzschutzes (BGS) sind zur Werbung und Einstellung von Beamtenanwärtern/innen derzeit fünf Sachbereichsleiter und 24 Bearbeiter eingesetzt.

Hinzu kommen

53 Einstellungsberater in den rückwärtigen Werbebereichen und 34 Bearbeiter „Werbung" bei den Grenzschutzabteilungen, letztere mit jeweils einem Vertreter im Amt.

Bei der Titelgruppe Nachwuchswerbung für den BGS stehen im Jahre 1989 Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt

1 058 650 DM

zur Verfügung; für das Haushaltsjahr 1990 sind 1 295 000 DM vorgesehen.

7. Abgeordneter **Clemens** (CDU/CSU)

Welche Vorschläge hat die interministeriell zusammengesetzte Kommission in bezug auf die Übernahme der ca. 3 000 Beamten der Bahnpolizei durch den Bundesgrenzschutz der Bundesregierung vorgeschlagen, und wann wird dieses Konzept verwirklicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 26. Juni 1989

Der Bericht der interministeriellen Arbeitsgruppe zur Untersuchung der Frage, ob die Aufgaben der Bahnpolizei und des Fahndungsdienstes der Deutschen Bundesbahn vom Bundesgrenzschutz übernommen werden können, liegt noch nicht vor.

8. Abgeordnete **Frau Eid** (DIE GRÜNEN)

Treffen Informationen zu, daß der Bundesbeauftragte für Flüchtlingsfragen in Zirndorf bei 2 000 zunächst anerkannten tamilischen Flüchtlingen Widerspruch eingelegt hat auf der Grundlage eines Berichtes des Auswärtigen Amtes bzw. der Botschaft in Colombo?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 24. Juni 1989

Es trifft zu, daß der Bundesbeauftragte für Asylangelegenheiten in den vergangenen Jahren in zahlreichen Fällen bei Asylbegehrenden aus Sri Lanka Klage gegen den anerkennenden Bescheid des Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge erhoben hat, da in diesen Bescheiden die höchstrichterliche Rechtsprechung nicht in dem erforderlichen Ausmaß berücksichtigt worden ist. Der Bundesbeauftragte hatte mit den Klagen in den meisten Fällen Erfolg.

9. Abgeordnete **Frau Eid** (DIE GRÜNEN)

Stimmt die Bundesregierung mit mir überein, daß wegen des nach wie vor anhaltenden Bürgerkrieges und wegen der jetzt erfolgten Naturkatastrophe Abschiebungen nach Sri Lanka im Moment nach der Genfer Flüchtlingskonvention und nach § 14 unseres Ausländergesetzes nicht möglich sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 24. Juni 1989

Nach § 14 Abs. 1 des Ausländergesetzes darf ein Ausländer nicht in einen Staat abgeschoben werden, in dem sein Leben oder seine Freiheit wegen seiner Rasse, Religion, Staatsangehörigkeit, seiner Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen seiner politischen Überzeugung bedroht ist. Die in der Vorschrift genannten Abschiebungshindernisse betreffen daher nur die politische Verfolgung. Die gleichen Voraussetzungen sind in Artikel 33 Abs. 1 des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 23. Juli 1981, BGBl. 1953 II S. 559 geregelt.

Allgemein zur Rechtslage kann bemerkt werden: Ob über die gesetzlichen Abschiebungshindernisse für politische Verfolgte hinaus wegen einer Bürgerkriegssituation oder Naturkatastrophe aus humanitären Gründen vorübergehend von einer Abschiebung abgelehnter tamilischer Asylbewerber abgesehen werden kann, haben die nach Artikel 83 des Grundgesetzes für die Durchführung des Ausländergesetzes zuständigen Ausländerbehörden der Bundesländer in eigener Zuständigkeit zu entscheiden. Sie berücksichtigen dabei die Lageberichte des Auswärtigen Amtes.

10. Abgeordneter **Funke** (FDP)

Ist die Bundesregierung davon überzeugt, daß in der Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland ausreichendes Wissen über den Kriegsausbruch vorhanden ist, wenn ja, worauf stützt sie diese Überzeugung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 23. Juni 1989

Die Bundesregierung vermittelt u. a. über die Bundeszentrale für politische Bildung allgemeines Wissen über die demokratischen Grundlagen der Bundesrepublik Deutschland. Dazu gehört, daß die Bundeszentrale Informationen über die historischen Grundlagen unseres Staates und damit auch über den Ausbruch des Zweiten Weltkrieges bereithält und anbietet.

Umfragen, in denen nach den Kenntnissen in der Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland über den Kriegsausbruch gefragt worden ist, sind der Bundesregierung nicht bekannt.

11. Abgeordneter **Leidinger** (SPD)

Treffen nach Erkenntnissen der Bundesregierung Äußerungen des Vorsitzenden der Partei „Die Republikaner" zu, in der Partei seien viele Angehörige des öffentlichen Dienstes, insbesondere von Polizei-, Zoll- und Grenzschutzbeamten sowie von Richtern und Soldaten, Mitglieder, und welche Folgerungen zieht die Bundesregierung gegebenenfalls daraus vor dem Hintergrund, daß der Bayerische Innenminister die Partei jüngst zum Beobachtungsobjekt des Verfassungsschutzes erklärt hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 24. Juni 1989

Die Auswahl der Bewerber für die Einstellung in den öffentlichen Dienst als Beamte erfolgt ohne Rücksicht auf die politische Anschauung oder die Zugehörigkeit zu einer politischen Partei. Die Beamten sind verpflichtet, sich für die freiheitlich demokratische Grundordnung einzusetzen; hiervon wird bei der Einstellung von Beamten ausgegangen. Auch aus diesem Grunde wird die Zugehörigkeit der Angehörigen des öffentlichen Dienstes zu politischen Parteien nicht erfaßt.

Der Bundesregierung sind Pressemeldungen bekannt, wonach die Partei „Die Republikaner" behauptet, daß zu ihren Mitgliedern zahlreiche Angehörige des öffentlichen Dienstes zählen. Über darüber hinausgehende Erkenntnisse verfügt die Bundesregierung nicht. Der Bayerische Staatsminister des Innern hat die Partei keineswegs „jüngst zum Beobachtungsobjekt des Verfassungsschutzes erklärt". Die Verfassungsschutzbehörden prüfen vielmehr zur Zeit nur anhand öffentlich zugänglichen Materials, ob es bei den „Republikanern" Bestrebungen im Sinne des § 3 Abs. 1 des Gesetzes über die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes gibt.

12. Abgeordneter **Sauer (Stuttgart)** (CDU/CSU)

Wie viele Asylbewerber sind in der Bundesrepublik Deutschland im Zeitraum von 1985 bis 1989 straffällig geworden (insbesondere im Bereich der Drogenkriminalität)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 26. Juni 1989

Die Zahl der straffällig gewordenen, d. h. rechtskräftig verurteilten Asylbewerber wird statistisch nicht erfaßt.

Die Strafverfolgungsstatistik der Justiz unterscheidet nur Deutsche und Ausländer.

Die polizeiliche Kriminalstatistik wiederum zählt zwar nach unterschiedlichen Personengruppen, darunter auch Asylbewerbern, gibt aber nur Auskunft über die Zahl der Tatverdächtigen.

Das besondere System BIFOS (Sammlung aller Entscheidungen nach den strafrechtlichen Vorschriften des Betäubungsmittelgesetzes – BtMG) des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit macht wiederum keinen Unterschied zwischen Asylbewerbern und anderen Ausländern. In diesem Zusammenhang wird auf den Bericht der Bundesregierung über die Rechtsprechung nach den strafrechtlichen Vorschriften des BtMG in den Jahren 1985 bis 1987 vom 11. April 1989 (Drucksache 11/4329) verwiesen.

Aus der polizeilichen Kriminalstatistik ist zu ausländischen Tatverdächtigen und Asylbewerbern folgende Aussage möglich:

	1985	1986	1987	1988
Ausländische Tatverdächtige	231 868	252 018	258 329	286 741
davon Asylbewerber	22 961	38 984	44 104	52 763

	1985	1986	1987	1988
tatverdächtige Asylbewerber ohne Verstöße gegen das Ausländergesetz und das Asylverfahrensgesetz	14 068	23 544	28 029	33 911
tatverdächtige Asylbewerber bei Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz (BtMG)	668	925	1 358	1 991
tatverdächtige Asylbewerber – Illegaler Handel und Schmuggel mit Betäubungsmitteln einschließlich der illegalen Einfuhr von Betäubungsmitteln in nicht geringen Mengen	426	563	877	1 260
tatverdächtige Asylbewerber – Illegaler Handel und Schmuggel mit Heroin einschließlich der illegalen Einfuhr von Heroin in nicht geringen Mengen	167	163	332	787

Im übrigen darf ich wegen der Aussagekraft, insbesondere wegen der Dunkelfeldproblematik und der Erfassungsprobleme der polizeilichen Kriminalstatistik, auf die Ausführungen im Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung vom 28. April 1989 verweisen. Angaben für 1989 stehen der Bundesregierung noch nicht zur Verfügung.

13. Abgeordneter **Sauer (Stuttgart)** (CDU/CSU)

Wie viele der straffällig gewordenen Asylbewerber sind in diesem Zeitraum aus der Bundesrepublik Deutschland auf Grund dieser Straftaten ausgewiesen worden, und aus welchen Gründen erfolgte in den anderen Fällen keine Ausweisung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 26. Juni 1989

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

14. Abgeordneter **Marschewski** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung mit Teilen der Richterschaft der Meinung, daß Überlegungen zur Novellierung des Erbrechts notwendig und wün-

schenswert sind angesichts der Tatsache, daß sich die tatsächlichen Strukturen von Familie und Ehe seit Inkrafttreten der erbrechtlichen Regelungen am 1. Januar 1900 tiefgreifend verändert haben und das geltende Erbrecht für Laien ohne rechtskundige Beratung kaum verständlich ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn vom 27. Juni 1989

Ein Richter am Bundesgerichtshof hat auf dem 23. Notartag vom 7. bis 10. Juni 1989 in Frankfurt/Main in einer Podiumsdiskussion dem Gesetzgeber die Fähigkeit abgesprochen, angesichts des sozialen Wandels seit Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuchs das Erbrecht zu reformieren. Der Notwendigkeit einer Reform haben alle anderen Diskussionsteilnehmer wie auch der Referent deutlich reserviert bis ablehnend gegenüber gestanden. Frühere Reformdiskussionen datieren von 1972. Der 1. Beschlußsatz des 49. Deutschen Juristentages lautete: „Am Recht der gesetzlichen Erbfolge und des Pflichtteils, wie im BGB geregelt, soll festgehalten werden." Der Deutsche Bundestag ist auf seine Entschließung vom 14. Mai 1969 (Protokoll der Bundestagssitzung vom 14. Mai 1969, S. 13018 A und 13025 C) nicht mehr zurückgekommen, mit der er die Bundesregierung zur Vorbereitung einer Erbrechtsreform aufgefordert hatte.

Der soziale Wandel von Ehe und Familie hat das Erbrecht nicht funktionsuntüchtig gemacht. Im Referat auf dem Notartag wurde an Untersuchungen der frühen 70er Jahre (s. Leipold, AcP 180 [1980], S. 160/191 ff.) erinnert, die ein großes Vertrauen der Erblasser in das Erbrecht ausweisen. Danach belassen es wenigstens 70% der Erblasser bei der gesetzlichen Erbfolge. Im Bereich der gewillkürten Erbfolge gibt es kein zuverlässiges Bild über die Anteile notarieller und eigenhändiger Verfügungen. Nach einer Aktenauswertung halten sich bei zwei Amtsgerichten notariell und eigenhändig errichtete Verfügungen fast die Waage, bei zwei weiteren Amtsgerichten (ländlichere Bezirke) war ein Viertel der Verfügungen eigenhändig errichtet worden (a.a.O., S. 230). Nicht belegt wurde bislang, ob eigenhändige Verfügungen wesentlich häufiger in Form oder Inhalt „mißlingen" als notarielle Verfügungen.

Eine Reform des Erbrechts erscheint nach alledem derzeit nicht vordringlich.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

15. Abgeordneter **Börnsen (Ritterhude)** (SPD)

Wie hoch schätzt die Bundesregierung das Finanzierungsdefizit des öffentlichen Gesamthaushalts für das Jahr 1990, und wie hoch würde es rechnerisch ohne die Steuersenkung 1990 ausfallen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 23. Juni 1989

In einer internen Unterlage für die Sitzung des Finanzplanungsrats im Mai 1989 ist in Modellrechnungen das Finanzierungsdefizit des öffentlichen Gesamthaushalts unter Berücksichtigung der aktuellen Ergebnisse

des Arbeitskreises „Steuerschätzungen" vom 8. bis 10. Mai 1989 auf rund $57^1/^2$ Mrd. DM im Jahr 1990 geschätzt worden. Der Einnahmeausfall auf Grund der Steuerreform 1990 wird für das Jahr 1990 mit rund 20 Mrd. DM und unter Berücksichtigung der inzwischen beschlossenen weiteren Steuerentlastungsmaßnahmen mit rund 25 Mrd. DM angesetzt. Die Berechnung eines fiktiven Finanzierungsdefizits ohne die Steuersenkung 1990 durch Abzug des dadurch bewirkten Einnahmeausfalls ist haushaltspolitisch jedoch wenig sinnvoll, weil von der Steuerreform 1990 – wie schon bei den vorangegangenen Steuerreformschritten – positive Impulse für das Wachstum ausgehen, die auf das Steueraufkommen insgesamt erhöhend wirken. Das Finanzierungsdefizit des öffentlichen Gesamthaushalts wäre deshalb ohne Steuerreform höher anzusetzen als das geschätzte Finanzierungsdefizit abzüglich des Einnahmeausfalls auf Grund der Steuerreform 1990. Bei konsequenter Fortsetzung einer Politik der Ausgabenbegrenzung aller Gebietskörperschaften wird das Finanzierungsdefizit in den Jahren nach 1990 wieder zurückgehen.

16. Abgeordneter **Conradi** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß die gemeinnützige Flüchtlings-Wohnungsbaugenossenschaft „FLÜWO" in Stuttgart Mietern gekündigt hat, weil sie nur durch Verkauf der Wohnungen der Steuerpflicht nach der Aufhebung der steuerlichen Wohnungsgemeinnützigkeit entgehen kann, und teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß ein derartiger Vorgang die Kritik der Opposition an der Aufhebung der steuerlichen Wohnungsgemeinnützigkeit bestätigt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 26. Juni 1989

Die Aufhebung der Steuerbefreiung für gemeinnützige Wohnungsunternehmen durch das Steuerreformgesetz 1990 erstreckt sich grundsätzlich nicht auf Wohnungsbaugenossenschaften und -vereine. Solche Unternehmen bleiben weiterhin steuerfrei, wenn sie im wesentlichen selbst hergestellte oder erworbene Wohnungen an ihre Mitglieder vermieten. Dieser Regelung liegt der Gedanke zugrunde, daß Selbsthilfeeinrichtungen auch in Zukunft begünstigt sein sollen. Nur wenn die Einnahmen aus nicht begünstigten Tätigkeiten mehr als 10 v. H. der gesamten Einnahmen betragen, geht die Steuerbefreiung verloren.

Nach der Änderung der steuerrechtlichen Vorschriften haben Wohnungsbaugenossenschaften und -vereine durchaus die Möglichkeit, ihre Verhältnisse so zu gestalten, daß die Steuerbefreiung auch künftig erhalten bleibt. Ein Verkauf von Wohnungen ist grundsätzlich nicht erforderlich.

Im übrigen ist die Bundesregierung über die internen Überlegungen der von Ihnen angesprochenen Wohnungsbaugenossenschaft nicht unterrichtet.

17. Abgeordneter **Conradi** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, dem Deutschen Bundestag entsprechend der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Juli 1984 (2 BvE 11/83) Listen der Vereine vorzulegen, denen die Finanzverwaltung die steuerliche Gemeinnützigkeit nach §§ 51 bis 68 Abgabenordnung zuerkannt hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 27. Juni 1989

Das Urteil des Zweiten Senats des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Juli 1984 – 2 BvE 11, 15/83 – (BVerfGE 67, 100) betrifft die Rechte eines Untersuchungsausschusses, dessen Beweiserhebungsrecht sich nach Artikel 44 Abs. 1 GG auch auf das Recht auf Vorlage der Akten erstreckt. Eine weitergehende Verpflichtung der Bundesregierung läßt sich aus der Entscheidung nicht herleiten. Im übrigen ist die Bundesregierung durch das Steuergeheimnis daran gehindert, dem Deutschen Bundestag die von Ihnen bezeichneten Listen vorzulegen.

18. Abgeordneter **Diller** (SPD)

Wie läßt sich nach Einschätzung der Bundesregierung gesamtwirtschaftlich begründen, daß die staatliche Kreditaufnahme entgegen Artikel 109 Abs. 2 GG im kommenden Jahr stark erhöht wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 23. Juni 1989

Gemäß Artikel 109 Abs. 2 GG haben Bund und Länder bei ihrer Haushaltswirtschaft den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts Rechnung zu tragen.

Die staatliche Nettokreditaufnahme (Bund, Länder und Gemeinden) wird im nächsten Jahr um etwa 15 Milliarden DM ansteigen. Dabei ist der Einnahmeausfall auf Grund der dritten Stufe der Steuerreform einschließlich des Steuerreformänderungsgesetzes mit rund 25 Milliarden DM 1990 berücksichtigt.

Die Steuersenkung trägt 1990 wesentlich zur Verstetigung des Anstiegs der Inlandsnachfrage und damit des gesamtwirtschaftlichen Wachstums bei. Sie entspricht den gesamtwirtschaftlichen Erfordernissen. Dies gilt auch für die durch die Steuersenkung verursachte Steigerung der Nettokreditaufnahme 1990.

19. Abgeordneter **Dr. Jens** (SPD)

Welche gesamtwirtschaftlichen Gründe bestehen nach Auffassung der Bundesregierung, die staatliche Kreditaufnahme einschließlich Bundesbankgewinn für das kommende Jahr nicht nur gegenüber dem Stand des laufenden Jahres zurückzuführen, sondern um 8 Mrd. DM zu erhöhen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 26. Juni 1989

Die Bundesregierung wird Anfang Juli den Haushaltsentwurf 1990 und die Fortschreibung des Finanzplans bis 1993 beschließen. In diesem Zusammenhang wird über die Veranschlagung des Bundesbankgewinns und die Höhe der Nettokreditaufnahme zu entscheiden sein.

Bereits jetzt ist aber abzusehen, daß die staatliche Nettokreditaufnahme (Bund, Länder und Gemeinden) im nächsten Jahr um etwa 15 Milliarden DM ansteigen wird. Dabei ist der Einnahmeausfall auf Grund der dritten Stufe der Steuerreform einschließlich des Steuerreformänderungsgesetzes mit rund 25 Milliarden DM 1990 berücksichtigt.

Die Steuersenkung trägt 1990 wesentlich zur Verstetigung des Anstiegs der Inlandsnachfrage und damit des gesamtwirtschaftlichen Wachstums bei. Sie entspricht den gesamtwirtschaftlichen Erfordernissen. Dies gilt auch für die durch die Steuersenkung verursachte Steigerung der Nettokreditaufnahme 1990.

20. Abgeordneter **Dr. Jens** (SPD)

In welchem Maß haben sich die früheren gesamtwirtschaftlichen Einschätzungen der Bundesregierung für ihre Entscheidung, das Volumen der Steuersenkungen 1990 durch das konjunkturorientierte Vorziehen eines erheblichen Teils des Steuersenkungsvolumens auf 1988 zu senken, wobei jedoch aus konjunkturellen Gründen die Gegenfinanzierung durch die Verbrauchsteuererhöhungen auf 1989 hinausgeschoben wurde, aus heutiger Sicht als gesamtwirtschaftlich nicht ganz zutreffend erwiesen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 28. Juni 1989

Die Bundesregierung hat im Rahmen ihrer mittelfristigen finanzpolitischen Linie zur Senkung der Staats- und Steuerquote bereits 1987 die für 1988 geplante zweite Stufe der Steuerreform um gut 5 Milliarden DM auf knapp 14 Milliarden DM Entlastungsvolumen aufgestockt, um einen zusätzlichen Beitrag zum außenwirtschaftlichen Anpassungsprozeß zu leisten.

Sie hat darüber hinaus zur Jahreswende 1987/88 den Beschluß gefaßt, die in den Koalitionsvereinbarungen vom März 1987 für 1988 vorgesehenen Verbrauchsteuererhöhungen auf das Jahr 1989 zu verschieben, um den zum damaligen Zeitpunkt (nach Dollarkursverfall und Börsenturbulenzen) aufkeimenden Unsicherheiten entgegenzuwirken. Die Verbrauchsteuererhöhungen waren nicht als „Gegenfinanzierung" zur Steuerreform 1986/88/90 konzipiert.

Die zum 1. Januar 1989 in Kraft getretene begrenzte Erhöhung einiger indirekter Steuern hat den Wachstumsprozeß nicht beeinträchtigt; sie hat vielmehr den Willen zu gesunden öffentlichen Finanzen erneut unterstrichen. Die wachsende Dynamik der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung bestätigt die Bundesregierung in ihrer Auffassung, daß das Festhalten an ihrer mittelfristigen finanzpolitischen Linie die beste Voraussetzung für mehr Investitionen und mehr Arbeitsplätze darstellt.

21. Abgeordneter **Menzel** (SPD)

Zu welchen Steuermehreinnahmen oder sinkenden Steuermindereinnahmen führt eine Erhöhung des Gesamtmietenniveaus in der Bundesrepublik Deutschland um 1 %?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 29. Juni 1989

Steuereinnahmen und deren Bemessungsgrundlagen sind nominale Größen, deren Niveau und Entwicklung sowohl von Preisentwicklungen als auch von Mengenentwicklungen bestimmt werden. Preisveränderungen bestimmter Güter und Dienstleistungen haben Wechselwirkungen auf

die Preis- und Mengenentscheidungen und damit auf Angebot und Nachfrage der Wirtschaftssubjekte. Insofern läßt sich kein isolierter Zusammenhang zwischen Gesamtmietenniveau und Steuereinnahmen herstellen.

22. Abgeordneter **Dr. Mertens (Bottrop)** (SPD)

Wie hat sich die volkswirtschaftliche Steuerquote in den Jahren seit 1982 entwickelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 29. Juni 1989

Die volkswirtschaftlichen Steuerquoten (kassenmäßige Steuereinnahmen in v. H. des nominalen Bruttosozialprodukts) für 1982 bis 1990 lauten:

1982	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989	1990
23,7	23,6	23,4	23,7	23,3	23,2	23,0	23,6*	22,5*

* Steuerschätzung vom Mai 1989

Sie wird damit 1990 den niedrigsten Stand seit 1959 erreichen.

23. Abgeordneter **Dr. Mertens (Bottrop)** (SPD)

Wie hoch wäre die volkswirtschaftliche Steuerquote, wenn man die steuerlichen Subventionen rechnerisch einbezieht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 29. Juni 1989

Eine formale Bereinigung der volkswirtschaftlichen Steuerquote um die Steuervergünstigungen der Subventionsberichte bleibt ohne Aussagekraft, da sich bei einer hypothetischen Abschaffung der Steuervergünstigungen eine andere gesamtwirtschaftliche Entwicklung und damit andere volkswirtschaftliche Steuerquoten ergeben würden. An der Grundtendenz des Rückgangs der volkswirtschaftlichen Steuerquote um rund 1,2 v. H.-Punkte des nominalen Bruttosozialprodukts von 1982 bis 1990 auf Grund der Steuersenkungspolitik der Bundesregierung würde sich nichts ändern.

24. Abgeordneter **Poß** (SPD)

Welche Steuerentlastungen ergeben sich bei der steuerlichen Berücksichtigung des Sonderausgabenabzugs von Kosten für die Beschäftigung einer Haushaltshilfe in Höhe von jährlich 9 777,24 DM, also der Einkommenshöhe bei der sich nach den von der Bundesregierung im Finanzausschuß vorgelegten Berechnungen ein jährlicher Mehraufwand des Arbeitgebers bei Besteuerung der Haushaltshilfe in Steuerklasse I von 2 961,84 DM ergibt, bei verschiedenen Einkommenshöhen für Alleinerziehende mit einem Kind sowie für Familien mit zwei Kindern entsprechend der ebenfalls dem Finanzausschuß vorgelegten Übersicht des Bundesfinanzministeriums vom 13. Juni 1989 (F/I A 5/67/Ve)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 29. Juni 1989

Die gewünschten Angaben ergeben sich aus der beigefügten Übersicht.

Die Steuerentlastung des Arbeitgebers finanziert den Sozialschutz der Haushaltshilfe im Rahmen eines ordnungsgemäßen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisses. Den Hauptvorteil hat also die Haushaltshilfe.

Auswirkungen der steuerlichen Berücksichtigung des Sonderausgabenabzugs der Kosten einer Haushaltshilfe bei verschiedenen Einkommenshöhen

Arbeitslohn der Haushaltshilfe:	8 296 DM
Aufwand des Arbeitgebers:	9 777 DM
Sonderausgabenabzug:	9 777 DM
Arbeitgeber/Arbeitnehmeranteil zur	
Rentenversicherung:	9,35 v. H.
Arbeitslosenversicherung:	2,15 v. H.
Krankenversicherung:	6,35 v. H.
Insgeamt:	17,85 v. H.

zu versteuerndes Einkommen	Einkommensteuer ohne Sonderausgabenabzug von 9 777 DM für eine Haushaltshilfe		Einkommensteuer mit Sonderausgabenabzug von 9 777 DM für eine Haushaltshilfe		Steuerentlastung durch Sonderausgabenabzug für eine Haushaltshilfe	
DM	DM	i.v.H.zuSp.1	DM	i.v.H.zuSp.1	DM	i.v.H.zuSp.2
1	2	3	4	5	6	7
A) Alleinerziehende mit 1 Kind						
42 000	8 646	20,6	5 929	14,1	2 717	31,4
50 000	11 084	22,2	8 129	16,3	2 955	26,7
60 000	14 423	24,0	11 170	18,6	3 253	22,6
80 000	21 977	27,5	18 130	22,7	3 847	17,5
100 000	30 743	30,7	26 303	26,3	4 440	14,4
150 000	56 635	37,8	51 455	34,3	5 180	9,1
200 000	83 137	41,6	77 957	39,0	5 180	6,2
260 000	114 934	44,2	109 754	42,2	5 180	4,5
B) Familien mit 2 Kindern						
42 000	6 328	15,1	4 174	9,9	2 154	34,0
50 000	8 208	16,4	5 936	11,9	2 272	27,7
60 000	10 708	17,8	8 286	13,8	2 422	22,6
80 000	16 134	20,2	13 418	16,8	2 716	16,8
100 000	22 168	22,2	19 158	19,2	3 010	13,6
150 000	39 928	26,6	36 178	24,1	3 750	9,4
200 000	61 486	30,7	56 998	28,5	4 488	7,3
260 000	92 092	35,4	86 882	33,4	5 210	5,7

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

25. Abgeordneter **Gerstein** (CDU/CSU)

Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung inzwischen ergriffen, um die Preisgestaltung des Stromlieferungsvertrages zwischen EdF und Pechiney bei der Aluminiumhütte in Dünkirchen

hinsichtlich etwaiger Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten anderer Mitbewerber in Deutschland und anderen EG-Partnerstaaten zu überprüfen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg vom 29. Juni 1989

Mangels eigener Informationsmöglichkeiten über Einzelheiten des Stromliefervertrages zwischen EdF und Pechiney bei der Aluminiumhütte in Dünkirchen hat die Bundesregierung keine eigenen Maßnahmen zur Überprüfung ergriffen. Sie hat allerdings gegenüber den Dienststellen der Kommission mehrfach auf die Besorgnis einer Wettbewerbsverfälschung in diesem Fall hingewiesen.

26. Abgeordneter **Gerstein** (CDU/CSU)

Zu welchen Ergebnissen bei der Überprüfung der Zusammenarbeit von EdF und Pechiney ist die EG-Kommission gekommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg vom 29. Juni 1989

Die Kommission hat ihre Überprüfung noch nicht abgeschlossen und daher auch keine Sachinformationen mitgeteilt.

27. Abgeordneter **Gerstein** (CDU/CSU)

Welche Gespräche bzw. Unterlagen hat die Bundesregierung mit der EG-Kommission über die Zusammenarbeit EdF und Pechiney geführt bzw. erhalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg vom 29. Juni 1989

Die Kommission hat bislang weder der Bundesregierung noch den Regierungen der anderen Mitgliedstaaten Sachunterlagen zur Verfügung gestellt oder Sachgespräche zu diesen Fragen geführt. Sollte die Kommission wegen Verdachts einer mit dem Gemeinsamen Markt nicht zu vereinbarenden Beihilfe das Verfahren gemäß Artikel 93 Abs. 2 EWG-Vertrag eröffnen, wird sie der Bundesregierung wie allen anderen Beteiligten Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme geben.

28. Abgeordneter **Dr. Jens** (SPD)

Bei welchen gesamtwirtschaftlichen Größen ist aus heutiger Sicht mit Abweichungen von der im Jahreswirtschaftsbericht vorgenommenen Einschätzung der Bundesregierung über die gesamtwirtschaftliche Entwicklung zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg vom 26. Juni 1989

Auf Grund des derzeitigen Informationsstandes erwartet die Bundesregierung für 1989, abweichend von der Einschätzung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung im Jahreswirtschaftsbericht, daß

- das Wirtschaftswachstum auf Grund einer noch günstigeren Export- und Investitionsentwicklung kräftiger ausfallen wird als zu Jahresanfang erwartet worden war und vermutlich über 3% liegen wird,
- die Beschäftigung stärker steigt und dieser Anstieg zu einer deutlicheren Senkung der Arbeitslosigkeit beiträgt,
- vor allem die stärker als erwartet steigenden Einfuhrpreise zu einem höheren Anstieg der Inlandspreise, insbesondere der Verbraucherpreise, führen werden, deren Zunahme im Jahresdurchschnitt etwa 3% betragen könnte,
- auf Grund höherer Exporte und erheblich zunehmender Kapitalerträge aus dem Ausland die außenwirtschaftlichen Überschüsse trotz stärkerer Verschlechterung der terms of trade höher ausfallen dürften als im Jahreswirtschaftsbericht angenommen worden war.

Diese von den Eckwerten des Jahreswirtschaftsberichts abweichenden Tendenzen wurden bereits bei der letzten Steuerschätzung im Frühjahr als gesamtwirtschaftliche Grundannahmen verwendet und wurden insofern in den Haushaltsplanungen bereits verarbeitet.

29. Abgeordneter **Dr. Jens** (SPD)

Wie müßte die Wirtschafts- und Finanzpolitik für 1989 und 1990 verändert werden, wenn die Bundesregierung den Anforderungen einer antizyklischen Wirtschafts- und Finanzpolitik entsprechen würde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg vom 29. Juni 1989

Die Bundesregierung sieht keinen Anlaß, ihre Wirtschafts- und Finanzpolitik für 1989 und 1990 zu verändern.

Die Wirtschafts- und Finanzpolitik der Bundesregierung ist auf die mittelfristige Verbesserung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen gerichtet. Dabei ist eine flexible Berücksichtigung kurzfristiger wirtschaftspolitischer Erfordernisse nicht ausgeschlossen, wie die Maßnahmen der Bundesregierung zur Stärkung des Wachstums angesichts der bedrohlichen Entwicklung an den internationalen Devisen- und Aktienmärkten im Herbst 1987 gezeigt haben.

Die mittelfristig orientierte Politik hat entscheidend dazu beigetragen, daß die Wirtschaft der Bundesrepublik Deutschland aus dem Tief Anfang der achtziger Jahre herausfand und sich seitdem in einem stabilen und weitgehend spannungsfreien Wachstumsprozeß befindet, der jetzt sieben Jahre andauert. Er führte zu einer kräftigen Steigerung der Beschäftigung, deren Fortsetzung sich auch für die kommenden Jahre abzeichnet.

Damit auf diese günstige wachstums- und beschäftigungspolitische Perspektive von der künftigen Preisentwicklung her kein Schatten fällt, müssen die aktuellen Preisrisiken, die weitgehend außenwirtschaftlich bedingt sind, ernst genommen werden. Die Bundesregierung unterstützt deshalb die Stabilitätspolitik der Deutschen Bundesbank und hält den Ausgabenanstieg im Entwurf des Bundeshaushalts 1990 deutlich unter dem nominalen Zuwachs des Sozialprodukts. Sie appelliert zugleich an die Tarifvertragsparteien, bei den kommenden Lohntarifverhandlungen weiter Maß zu halten, um damit ihrer preispolitischen Verantwortung für die Gesamtwirtschaft gerecht zu werden und einen Beitrag dazu zu leisten, daß keine Preis-Lohn-Preis-Spirale in Gang gesetzt wird.

30. Abgeordneter **Schreiner** (SPD)

Hält die Bundesregierung am nationalen Energieversorgungskonzept in allen seinen gesetzlichen und vertraglichen Teilen fest, oder bedeutet die Nichterwähnung dieses Konzeptes in der Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage „Der EG-Binnenmarkt und die nationale Energiepolitik" die Aufgabe dieser Konzeption?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg vom 26. Juni 1989

Die Bundesregierung hat ihre Energiepolitik umfassend im Energiebericht der Bundesregierung vom 24. September 1986 dargestellt. Darauf ist auch in der Antwort auf die Große Anfrage „Der EG-Binnenmarkt und die nationale Energiepolitik" (Drucksache 11/4523) Bezug genommen worden. Der Energiebericht ist für die Energiepolitik der Bundesregierung in den grundlegenden programmatischen Aussagen nach wie vor gültig.

Ein nationales Energieversorgungskonzept, das gesetzlich oder vertraglich fixiert ist, gibt es in der Bundesrepublik Deutschland nicht. Dies erklärt auch, warum in der Antwort der Bundesregierung auf die obengenannte Große Anfrage ein solches Konzept nicht erwähnt wurde.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

31. Abgeordneter **Dr. Böhme (Unna)** (SPD)

Trifft es zu, daß das Insektentötungsmittel INSEGAR von der Biologischen Bundesanstalt im Einvernehmen mit dem Umweltbundesamt und dem Bundesgesundheitsministerium zugelassen wurde, obwohl der niederländische Bienenwissenschaftler Arrt de Ruijter in Feldversuchen festgestellt hat, daß die Bienen, vor allem die Honig- und die Wildbienen, die teilweise unter Naturschutz stehen, ernsthaft bedroht sind, und ist sich die Bundesregierung bewußt, daß durch das Bienensterben, das durch INSEGAR hervorgerufen wird, das Ökosystem, das auch für den Menschen lebenswichtig ist, empfindlich gestört wird?

32. Abgeordneter **Dr. Böhme (Unna)** (SPD)

Gibt es Erkenntnisse darüber, wie schnell INSEGAR abgebaut wird, und bleiben Rückstände, die über das Trinkwasser in die Nahrungskette gelangen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern vom 20. Juni 1989

Das Pflanzenschutzmittel INSEGAR enthält den Wirkstoff Fenoxycarb und ist von der Biologischen Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft (BBA) im Einvernehmen mit dem Bundesgesundheitsamt und dem Umweltbundesamt im Dezember 1988 zugelassen worden. Das Mittel ist als bienengefährlich eingestuft worden und darf gemäß der Bienenschutzverordnung vom 19. Dezember 1972 nicht an blühenden Pflanzen

angewandt werden. Bei der Zulassung sind auch die Versuchsergebnisse niederländischer Wissenschaftler über Bienenschäden durch den Wirkstoff Fenoxycarb berücksichtigt worden. Weiterhin wurden die Bieneninstitute der Länder an der Prüfung auf Bienengefährlichkeit beteiligt. Darüber hinaus besteht eine spezielle Prüfungsmöglichkeit am Institut für Entwicklungsphysiologie der Universität Tübingen für die Prüfung von Pflanzenschutzmitteln, die in die Entwicklung von Insekten (z. B. Häutungshemmer) eingreifen. Auch enthalten die „Richtlinien für die Prüfung von Pflanzenschutzmitteln auf Bienengefährlichkeit" Abschnitte für die Durchführung von praxisnahen Flugzelt- und Freilandprüfungen. Hinsichtlich der vorbeugenden Sicherheit für die Honigbiene enthalten diese Richtlinien die international einmalige Vorschrift, alle Prüfungen mit dem Doppelten der höchsten für die Praxis vorgesehenen Aufwandmengen durchzuführen.

Im Herbst 1987 wurde bekannt, daß es möglicherweise vor allem im süddeutschen Raum zu unerlaubten Anwendungen von INSEGAR im Obstbau kommen könnte, da das Mittel zu diesem Zeitpunkt in der Bundesrepublik Deutschland noch nicht zugelassen war. Daraufhin wurde vorsorglich in der Untersuchungsstelle für Bienenvergiftungen der BBA der Wirkstoff Fenoxycarb in die Palette der zu untersuchenden Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffe aufgenommen. Seit Januar 1988 werden dementsprechend Bienenproben auch auf die Anwesenheit von Fenoxycarb untersucht. Bisher konnte der Wirkstoff in keiner Bienen- oder Pflanzenprobe nachgewiesen werden, auch nicht in solchen Proben aus dem Jahre 1987, die rückwirkend noch einmal speziell zum Nachweis von Fenoxycarb in die Untersuchungen einbezogen wurden. Hieraus ist zu schließen, daß es bisher noch keinen nachweisbar auf Fenoxycarb zurückführbaren Bienenschaden in der Bundesrepublik Deutschland gegeben hat!

Ihre Befürchtungen, daß durch INSEGAR ein Bienensterben hervorgerufen wird, kann ich deshalb nicht teilen. Im übrigen verweise ich auf meine Antwort vom 30. Januar 1989 zu der schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Pauli (Drucksache 11/3956 Nr. 32).

Das Pflanzenschutzgesetz (PflSchG) vom 15. September 1986 (BGBl. I S. 1505) trägt der zentralen Bedeutung des Gewässerschutzes insbesondere mit den §§ 6, 7 und 15 Rechnung. Für den Bereich der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln stellt § 15 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. den Absätzen 2 und 3 PflSchG sicher, daß die Zulassungen durch die Biologische Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft im Einvernehmen mit dem Bundesgesundheitsamt und dem Umweltbundesamt nach dem Stande der wissenschaftlichen Erkenntnisse erteilt werden. Dies gilt in besonderem Maße im Hinblick auf die Vermeidung von Schäden durch die Belastung des Wassers.

Für das Pflanzenschutzmittel INSEGAR ergaben die amtlichen Laborprüfungen, daß ein Jahr nach der Applikation im Durchschnitt weniger als 8% des Wirkstoffes (Fenoxycarb) wiedergefunden wurden. Die Halbwertszeit, mit der der Wirkstoff abgebaut wird, liegt je nach Bodenart zwischen 1,7 und 2,5 Monaten.

Bei der Prüfung des Versickerungsverhaltens hat sich gezeigt, daß der Wirkstoff nicht mobil ist. In Versuchen wurden 94% in der oberen Bodenschicht (0 bis 5 cm) festgelegt. In Versickerungsversuchen im Labor wurden nach 30 cm im Sickerwasser weniger als 1% festgestellt. Der Wirkstoff erhielt keine Wasserschutzgebietsauflage, d. h. die Anwendung in Wasserschutzgebieten ist nicht verboten.

33. Abgeordneter **Eigen** (CDU/CSU)

Welchen Einfluß nimmt die Bundesregierung auf die Kommission der Europäischen Gemeinschaften, die unverständlicherweise Absatzhilfen für Butter senkt bzw. ganz aussetzt?

34. Abgeordneter
Eigen
(CDU/CSU)

Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um die Herstellung von Butterfett weiter sicherzustellen, da Butaris doch ein wertvolles Markenprodukt für unsere Verbraucher ist und die EG-Marktordnungskosten stark sinken?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 27. Juni 1989

a) Das laufende Sonderabsatzprogramm zur Abgabe von Butterreinfett zu herabgesetzten Preisen zum unmittelbaren Verbrauch wird ausschließlich mit Butter aus Interventionsbeständen, die dafür verbilligt abgegeben wird, durchgeführt.

Die Entscheidung über die Art, den Umfang und die Ausgestaltung derartiger Sonderabsatzmaßnahmen liegt in der alleinigen Kompetenz der EG-Kommission.

Sie hat in den letzten Monaten die Butterabgabepreise entsprechend der Preisentwicklung am Buttermarkt und den vorgenommenen Beihilfekürzungen bei anderen Verbilligungsmaßnahmen (z. B. verbilligte Butter zur Backwarenherstellung) verringert. Angesichts des Abschmelzens der Butterbestände hat sie angekündigt, die Butterreinfettverbilligung zum 1. Juli 1990 auslaufen zu lassen. Bis dahin werden monatlich nur noch begrenzte Buttermengen aus Interventionsbeständen im Rahmen eines Ausschreibungsverfahrens an die Butterreinfetthersteller verkauft.

Im Verwaltungsausschuß Milch und Milcherzeugnisse hat die deutsche Delegation gemeinsam mit den Vertretern der Benelux-Staaten diese Vorgehensweise strikt abgelehnt. Wegen der relativ hohen Effizienz der Butterreinfettverbilligung und der mittelfristig immer noch vorhandenen Milchfettüberschüsse wurde gemeinsam die Forderung erhoben,

- kurzfristig wieder ausreichende Buttermengen aus Interventionsbeständen zu angemessenen Abgabepreisen bereitzustellen,
- alle Vorbereitungen zu treffen, damit nach Abbau der Interventionsbestände an die Stelle der derzeitigen Regelung eine Verbilligung von Butter aus dem Markt durch EG-Beihilfen für die Butterreinfettherstellung tritt.

b) Die Senkung der EG-Marktordnungskosten durch Eindämmung der Milchproduktion war eindeutiges Ziel der Garantiemengenregelung. Solange allerdings der Milchfettüberschuß nicht mittel- bis langfristig beseitigt ist, handelt die Kommission meiner Auffassung nach kurzsichtig, wenn sie eine – allerdings nur in einigen Mitgliedstaaten – wirksame Sonderabsatzmaßnahme einstellt. Insbesondere angesichts des Imitate-Urteils und dessen noch nicht überschaubaren Einflüssen auf das Angebots- und Nachfrageverhalten bei Butter halte ich eine kontinuierliche Fortsetzung des Sonderabsatzprogrammes für den Direktverbrauch von Butterreinfett für notwendig. Daher werde ich mich bei der Kommission für eine uneingeschränkte Fortsetzung der Verbilligung von Butter zur Verarbeitung zu Butterreinfett einsetzen.

35. Abgeordneter
Eigen
(CDU/CSU)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die Förderung von Ackerflächen und Enklaven im Rahmen der Förderung benachteiligter Gebiete in allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland durchzusetzen, um Wettbewerbsverzerrungen zwischen Landwirten einzelner Bundesländer zu vermeiden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 28. Juni 1989

Die Bundesregierung sieht keine Möglichkeiten, die Förderung von Ackerflächen und Enklaven im Rahmen der Förderung benachteiligter Gebiete in allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland durchzusetzen.

Nach dem EG-Recht ist es den Mitgliedstaaten freigestellt, die Förderung der Ackerflächen in den benachteiligten Gebieten in die Ausgleichszulage einzubeziehen, soweit die dafür geltenden Abgrenzungskriterien beachtet werden. Der Bund hat den Ländern diese Möglichkeit eröffnet, so daß es allein in der Entscheidung des einzelnen Bundeslandes liegt, ob auch für Ackerflächen eine Ausgleichszulage gewährt wird.

Nach der erheblichen Ausweitung der benachteiligten Gebiete 1986 auf über 50% an der Gesamtfläche der Bundesrepublik Deutschland und einer in Brüssel vorliegenden weiteren Anmeldung von 319 900 ha, deren Kriterien und Schwellenwerte vom Bund und den Ländern – nach Vorgabe einer verbindlichen EG-Richtlinie – gemeinsam festgelegt wurden, ist eine nachträgliche Einbeziehung von Enklaven in die Gebietskulisse zur Zeit aussichtslos.

36. Abgeordneter **Dr. Schwörer** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß die Vernichtung von Lebensmitteln in der Europäischen Gemeinschaft in den letzten Jahren ständig angestiegen ist?

37. Abgeordneter **Dr. Schwörer** (CDU/CSU)

Ist es richtig, daß es sich bei den Produkten, die vernichtet werden, vorwiegend um Obst und Gemüse handelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 26. Juni 1989

In der Europäischen Gemeinschaft gibt es von Amts wegen keine Vernichtungen von Lebensmitteln aus markt- oder preispolitischen Gründen. In der Regel erfolgt der Absatz von intervenierten Agrarerzeugnissen im Saisonausgleich oder durch Sondermaßnahmen auf dem Binnenmarkt sowie durch Ausfuhren in Drittländer.

Wegen der bei Obst und Gemüse bestehenden Besonderheiten, wie z. B. leichte Verderblichkeit, relativ hohe Transport- und Lagerkosten, sind für interveniertes Obst und Gemüse in der Marktorganisation folgende Verwendungszwecke vorgesehen:

- kostenlose Verteilung an Wohltätigkeitseinrichtungen, karitative Stiftungen, Schulkinder, Altersheime, Justizvollzugsanstalten;
- Verwendung als Futtermittel;
- Verarbeitung zu Alkohol.

Wegen der o. a. Besonderheiten ist jedoch, insbesondere in den südlichen Mitgliedstaaten, vor allem bei einem hohen mengenmäßigen Anfall der Ware eine ordnungsgemäße Verwertung schwierig.

Von 1983/84 bis 1986/87 nahm die intervenierte Menge an Obst und Gemüse von rund 2 Mio. t auf 2,9 Mio. t zu. Im Durchschnitt entfielen 95% an der gesamten Interventionsmenge in der EG auf Italien, Griechenland und Frankreich. Die Bundesrepublik Deutschland ist an der Interventionsmenge durchschnittlich lediglich mit 0,6% beteiligt. Die tatsächlichen Marktordnungsausgaben für den Bereich Obst und

Gemüse haben sich in den vergangenen fünf Jahren nicht erhöht; sie haben sich von 1,45 Mrd. ECU 1984 auf 0,71 Mrd. ECU halbiert, obwohl in dieser Zeit Spanien und Portugal als bedeutende Obst- und Gemüseproduzenten der Gemeinschaft beigetreten sind.

Der Anteil der Intervention an der Gesamtproduktion wird allgemein weit überschätzt. Er beträgt im mehrjährigen Durchschnitt 1 bis 2% der gesamten Obst- und Gemüseproduktion und 3 bis 4% der Produktion der für die Intervention zugelassenen Erzeugnisse.

Bei den im EG-Haushalt vorgesehenen Mitteln für die Intervention von Obst und Gemüse handelt es sich nicht um Ausgaben für die Vernichtung, sondern um Erstattungen an die Erzeuger für unverkäufliche Angebotsüberschüsse.

38. Abgeordneter
Dr. Schwörer
(CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die in einem Sonderbericht des Europäischen Rechnungshofes veröffentlichte Feststellung, daß 84% der über den Bedarf hinaus produzierten Lebensmittel auf der Müllkippe landen oder wieder untergepflügt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 26. Juni 1989

Nach den Feststellungen des Europäischen Rechnungshofes konnten im Wirtschaftsjahr 1986/87 über 83% der intervenierten Obst- und Gemüsemengen (Rücknahmemengen) keiner sinnvollen Verwertung zugeführt werden. Insbesondere in den südlichen Mitgliedstaaten der EG (Italien, Griechenland, Frankreich) hat der Europäische Rechnungshof festgestellt, daß Erzeugnisse verderben, bevor sie sinnvoll verwertet werden können. In der Bundesrepublik Deutschland ist es den Erzeugerorganisationen bisher gelungen, das anfallende Obst und Gemüse vollständig bestimmungsgemäß zu verwenden.

Die Gemeinschaft hat nicht zuletzt auf Drängen der Bundesregierung eine Reihe von Maßnahmen beschlossen, damit sich die Erzeuger besser auf den tatsächlichen Marktbedarf einstellen und strukturelle Überschüsse vermieden werden. So wurden bei zahlreichen Erzeugnissen im Rahmen der Stabilisatorenregelung sogenannte Interventionsschwellen festgesetzt, bei deren Überschreitung die Erzeuger zur finanziellen Mitverantwortung herangezogen werden.

Diese kommt in einer Senkung der Grund- und Ankaufspreise im folgenden Wirtschaftsjahr zum Tragen, die sich nach den Rücknahmen richtet, die über die Interventionsschwelle hinaus durchgeführt worden sind.

Die Bundesregierung teilt im übrigen die Auffassung des Europäischen Rechnungshofes, daß die EG-Kommission und die betreffenden Mitgliedstaaten die Kontrollen der Intervention verstärken müssen, insbesondere der ordnungsgemäßen Verwendung der intervenierten Obst- und Gemüsemengen.

39. Abgeordneter
Dr. Schwörer
(CDU/CSU)

Trifft es zu, daß im Wirtschaftsjahr 1986/87 nur rund 1% der Lebensmittel aus der landwirtschaftlichen Überschußproduktion an Bedürftige verteilt worden ist, und wenn ja, was gedenkt die Bundesregierung zu unternehmen, um diesen Prozentsatz zukünftig deutlich zu erhöhen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 26. Juni 1989

Neben der in der Marktorganisation für Obst und Gemüse vorgesehenen kostenlosen Verteilung an bestimmte soziale Einrichtungen können zur Zeit Butter, Rindfleisch, Mehl und Olivenöl aus EG-Interventionsbeständen im Rahmen eines Gesamtbetrages von 150 Mio. ECU kostenlos an Bedürftige abgegeben werden. Teilziel der Maßnahme ist ein Beitrag zur Zurückführung der Lagerbestände auf ein normales Maß. Dieser Zustand wurde bei Butter und Rindfleisch mittlerweile erreicht. Die Bundesregierung hat sich daher dafür eingesetzt, daß diese Maßnahme künftig auf EG-Ebene eingestellt werden sollte.

In diesem Jahr werden möglicherweise letztmalig 1 650 t Butter und 150 t Rindfleisch in der Bundesrepublik Deutschland verteilt werden. Diese Mengen wurden von den Wohlfahrtsverbänden angefordert.

Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen

40. Abgeordneter **Lintner** (CDU/CSU)

Wie vielen Deutschen, die in den vergangenen Jahren aus der DDR in die Bundesrepublik Deutschland gekommem sind, wird von den DDR-Behörden die Einreise zu Besuchszwecken verweigert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hennig vom 27. Juni 1989

Die DDR verweigert Personen, die in den letzten Jahren aus der DDR hierher übergesiedelt sind oder als politische Häftlinge in die Bundesrepublik Deutschland entlassen wurden, grundsätzlich die Einreise in die DDR und Reisen durch die DDR in andere Länder. Seit 1982 sind rund 170 000 Personen als Übersiedler oder ehemalige politische Häftlinge aus der DDR hierher gekommen.

41. Abgeordneter **Lintner** (CDU/CSU)

Sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, die DDR zu einer Änderung ihrer Haltung zu bewegen, bzw. besteht Aussicht auf eine neuerliche Anpassung des Zeitraums, der seit dem Verlassen der DDR vergangen sein muß, damit DDR-Behörden die Einreise erlauben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hennig vom 27. Juni 1989

Im Zusammenhang mit dem Besuch von Generalsekretär Honecker in Bonn im September 1987 hat die DDR zugesagt, daß Personen, die vor dem 1. Januar 1982 die DDR verlassen haben, wieder Einreisegenehmigungen erhalten, soweit es sich nicht um Personen handelt, die in der DDR als „unerwünscht" gelten. Nach vorliegenden Erkenntnissen kann inzwischen die Mehrzahl dieser Personen wieder in die DDR einreisen.

Ein kleinerer Teil des genannten Personenkreises ist allerdings auch weiterhin von Reisen in und durch die DDR in andere Länder ausgeschlossen. Welche Umstände dafür im Einzelfall maßgebend sind, wird von der DDR weder den Betroffenen noch der Bundesregierung mitgeteilt.

In letzter Zeit sind mehrere Fälle bekanntgeworden, in denen auch Personen, die erst nach dem 1. Januar 1982 – meist im Laufe des Jahres 1982 – die DDR verlassen hatten, Einreisegenehmigungen erhalten haben. In welchem Umfang das geschieht und ob diesen Entscheidungen eine bestimmte Systematik zugrunde liegt, ist noch nicht zu erkennen.

Die Bundesregierung setzt sich gegenüber der Regierung der DDR bei jeder geeigneten Gelegenheit für eine Beseitigung der Einreiseverbote ein. Sie wendet sich insbesondere gegen die generelle Einreisesperre für bestimmte Personengruppen. Darüber hinaus trägt unsere Ständige Vertretung jede Einreiseverweigerung als Beschwerde im Außenministerium der DDR vor, sofern die Betroffenen das wünschen.

Die DDR hat es leider bisher stets abgelehnt, ihre Praxis der Einreiseverbote, für die sie Gründe ihrer inneren Sicherheit und Ordnung geltend macht, grundlegend zu ändern.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

42. Abgeordneter **Heyenn** (SPD)

Trifft es zu, daß bei der Erfüllung der Mindestversorgungszeit von 216 Kalendermonaten nach dem Handwerkerversicherungsgesetz weder im Rahmen eines Versorgungsausgleichs übertragene Rentenanwartschaften noch Kindererziehungszeiten nach dem Hinterbliebenenrenten- und Erziehungszeiten-Gesetz berücksichtigt werden?

43. Abgeordneter **Heyenn** (SPD)

Hält die Bundesregierung gegebenenfalls diesen Sachverhalt weiterhin für gerechtfertigt, oder ist sie bereit, entsprechende Änderungsvorschläge zu unterbreiten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 23. Juni 1989

Es trifft zu, daß im Rahmen eines Versorgungsausgleichs übertragene Rentenanwartschaften und in der Rentenversicherung anerkannte Kindererziehungszeiten, die vor dem 1. Januar 1986 zurückgelegt worden sind und als Versicherungszeiten „sui generis" anerkannt werden, nicht bei der Erfüllung der in § 1 Abs. 1 Handwerkerversicherungsgesetz (HwVG) vorgesehenen Pflichtversicherungszeit von 216 Kalendermonaten berücksichtigt werden. Dagegen werden die als Pflichtversicherungszeit anerkannten Kindererziehungszeiten, die nach dem 31. Dezember 1985 zurückgelegt worden sind und die in der Rentenversicherung als Zeiten der Pflichtversicherung anerkannt werden, auf die Pflichtversicherungszeit nach § 1 Abs. 1 HwVG angerechnet.

Im Entwurf des Rentenreformgesetzes 1992 der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP (Drucksache 11/4124) ist vorgesehen, daß selbständig tätige Handwerker, wenn für sie mindestens 18 Jahre lang Pflichtbeiträge gezahlt worden sind, auf Antrag von der Versicherungspflicht befreit werden.

Die Differenzierung in der rechtlichen Einordnung zwischen Kindererziehungszeiten ab 1986 und solchen Zeiten vor 1986 soll nach dem Rentenreformgesetz-Entwurf entfallen; Kindererziehungszeiten sollen vielmehr einheitlich Pflichtbeitragszeiten sein. Dies bedeutet, daß – vorausgesetzt, der Gesetzentwurf wird in dieser Form von den gesetzgebenden Körperschaften verabschiedet – die Zeit der Kindererziehung, soweit sie eine Pflichtbeitragszeit ist und auch, soweit sie vor 1986 liegt, in Zukunft bei der Frage, ob für den Handwerker mindestens für 216 Kalendermonate Pflichtbeiträge gezahlt worden sind, zu berücksichtigen ist.

Zeiten, die aus den Rentenanwartschaften gebildet werden können, die im Rahmen eines Versorgungsausgleichs erworben wurden, sollen jedoch nach wie vor nicht auf die Mindestversicherungszeit von 18 Jahren angerechnet werden. Das hängt mit dem Zweck der Handwerkerversorgung zusammen, eine gewisse Grundsicherung zu gewährleisten. Dieser Zweck kann nur erreicht werden, wenn neben dem Zeitfaktor (von 18 Jahren) und dem Wertfaktor (einkommensgerechte Beiträge) auch sichergestellt ist, daß dem Handwerker grundsätzlich das volle Leistungsspektrum der gesetzlichen Rentenversicherung einschließlich der Vergünstigungen im Rahmen des sozialen Ausgleichs zur Verfügung steht. Dies ist nur mit Pflichtbeitragszeiten zu erreichen. Denn ein nicht unerheblicher Teil der Leistungen der Rentenversicherung (so z. B. die Berufs- oder Erwerbsunfähigkeitsrenten oder die vorgezogenen Altersruhegelder) und eine Reihe begünstigender Berechnungselemente der Rente (so z. B. die Zurechnungszeit) ist in der einen oder anderen Weise von der Entrichtung von Pflichtbeiträgen abhängig. Aus diesen Gründen sollen Zeiten, die aus den im Rahmen eines Versorgungsausgleichs übertragenen Rentenanwartschaften gebildet werden können, auch künftig auf den Zeitraum von 18 Jahren ebensowenig angerechnet werden wie Zeiten aus freiwilligen Beiträgen.

44. Abgeordneter **Peter (Kassel)** (SPD)

Hält es die Bundesregierung für gerechtfertigt, daß nach dem Kindererziehungsleistungsgesetz Geburten im Ausland (z. B. Belgien oder Luxemburg) selbst dann nicht Inlandsgeburten gleichgestellt werden, wenn in diesen Gebieten später deutsches Recht eingeführt wurde und im Rahmen von Versicherungslastregelungen Erwerbstätigkeiten in die deutsche Versicherungslast fallen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 22. Juni 1989

Nach dem Kindererziehungsleistungs-Gesetz ist Voraussetzung für den Anspruch auf die Leistung für Kindererziehung, daß die Geburt im Geltungsbereich des Kindererziehungsleistung-Gesetzes oder in dem Geltungsbereich der Reichsversicherungsgesetze erfolgt ist. Dies schließt zunächst die Berücksichtigung von Geburten außerhalb des Geltungsbereichs der Reichsversicherungsgesetze aus. Allerdings fallen auf Grund der Versicherungslastvereinbarungen, die die Bundesrepublik Deutschland mit einigen Staaten abgeschlossen hat, in bestimmten Fällen Zeiten einer Erwerbstätigkeit in Gebieten, in denen deutsches Recht nicht

gegolten hat, in die deutsche Last. Diese Versicherungslastvereinbarungen sind sehr kompliziert; sie differenzieren nach der Staatsangehörigkeit der betroffenen Personen, nach Gebieten, in denen die Erwerbstätigkeit ausgeübt worden ist, nach den entsprechenden Zeiten und danach, ob bestimmte Vor- oder Nachbeiträge gezahlt worden sind und in welchen Systemen dies erfolgt ist. Ich habe Ihre Frage zum Anlaß genommen, die Problematik überprüfen zu lassen. Nach Abschluß dieser Überprüfung werde ich auf die Angelegenheit zurückkommen.

45. Abgeordneter **Scheu** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die durch das Gesundheits-Reformgesetz (GRG) eingeführte neue Pflegehilfe einen erheblichen Geldwert für die in der gesetzlichen Krankenversicherung Versicherten darstellt?

46. Abgeordneter **Scheu** (CDU/CSU)

Welchem Geldwert entsprechen die in §§ 53 ff. GRG vorgesehenen Pflegeleistungen insgesamt jährlich bzw. kalendertäglich?

47. Abgeordneter **Scheu** (CDU/CSU)

In welcher Höhe müßten Beiträge für eine private Versicherung, die dem Geldwert der in §§ 53 ff. GRG vorgesehenen Pflegeleistungen entspricht, aufgewendet werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 26. Juni 1989

Die Bundesregierung teilt die Auffassung, daß die durch das Gesundheits-Reformgesetz eingeführte Pflegehilfe einen erheblichen Geldwert für die in der gesetzlichen Krankenversicherung Versicherten darstellt.

Die Pflegeleistung nach § 55 SGB V (häusliche Pflegehilfe bis zu 25 Pflegeeinsätzen je Kalendermonat), die vom 1. Januar 1991 an erbracht wird, entspricht einem Geldwert bis zu 750 DM im Kalendermonat, bis zu 9 000 DM im Kalenderjahr oder 24,66 DM kalendertäglich.

Wird zusätzlich zur Pflegeleistung nach § 55 SGB V die Leistung nach § 56 SGB V (häusliche Pflegehilfe bei Urlaub oder Verhinderung der Pflegeperson) in Anspruch genommen, verringert sich der jährliche Geldwert der Leistung nach § 55 SGB V um bis zu 690,48 DM, da in den vier Wochen, in denen die Leistungen nach § 56 in Anspruch genommen werden, die Leistung nach § 55 SGB V in Anspruch genommen werden kann.

Die Pflegeleistung nach § 56 SGB V (häusliche Pflegehilfe bei Urlaub oder Verhinderung der Pflegeperson) entspricht einem jährlichen Geldwert bis zu 1 800 DM. Umgerechnet auf den Pflegetag entspricht dies 64,29 DM täglich.

Die Pflegeleistung nach § 57 SGB V (Geldleistung), die vom 1. Januar 1991 an erbracht wird, beträgt 400 DM im Monat. Sie beträgt damit 4 800 DM im Kalenderjahr oder 13,15 DM kalendertäglich. Wird zusätzlich zur Pflegeleistung nach § 57 SGB V die Leistung nach § 56 SGB V (häusliche Pflegehilfe bei Urlaub oder Verhinderung der Pflegeperson) in Anspruch genommen, verringert sich der Betrag der Leistung nach § 57 SGB V um bis zu 368,20 DM, da in den vier Wochen, in denen die Leistung nach § 56 SGB V in Anspruch genommen wird, die Leistung nach § 57 SGB V nicht in Anspruch genommen werden kann.

Die Leistungen, die in den § 53 ff. SGB V vorgesehen sind, sind nicht mit Leistungen einer privaten Pflegeversicherung vergleichbar. Die gesetzliche Krankenversicherung gewährt Leistungen an Versicherte, die

bereits pflegebedürftig sind; demgegenüber werden in einer privaten Pflegeversicherung nur Personen versichert, die nach einem Gesundheitszeugnis gesund sind, so daß nicht zu erwarten ist, daß sie in absehbarer Zeit pflegebedürftig werden. Es ist daher auch nicht möglich, den GKV-Leistungen bei Pflegebedürftigkeit entsprechende Prämien, die an eine private Pflegeversicherung zu entrichten sind, gegenüberzustellen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

48. Abgeordneter **Graf** (SPD)

Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um bei den mehr als extremen Tiefstflugbelastungen – insbesondere im Tiefstfluggebiet Nr. 1 – den Standesbeamten und Aufsichtsbehörden die Durchführung des Gesetzesauftrages zu ermöglichen vor dem Hintergrund des § 8 des Personenstandsgesetzes und § 187 der Dienstanweisung für Standesbeamte und Aufsichtsbehörden, wonach die Eheschließung in einer der Bedeutung der Ehe entsprechenden würdigen und feierlichen Weise vorzunehmen ist, Ton- und Bildaufnahmen im allgemeinen nicht zulässig sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 22. Juni 1989

Die Bundesregierung ist sich der Belastung der Bevölkerung durch militärische Tiefflüge – insbesondere in den sieben Tieffluggebieten 250 Fuß – bewußt. Es ist daher das erklärte Ziel der Bundesregierung, diese Belastung durch die Reduzierung des Tiefflugaufkommens in der Höhe von 250 Fuß (ca. 75 m) und eine gleichmäßigere Verteilung im Bundesgebiet zu verringern. Sie vermag jedoch die in der Frage zum Ausdruck gebrachte Auffassung, daß durch die Tiefflüge die Erfüllung des Gesetzesauftrages der Standesbeamten und Aufsichtsbehörden unmöglich gemacht würde, nicht zu teilen.

Die Bundesregierung legt darüber hinaus Wert auf die Feststellung, daß in der Bundesrepublik Deutschland keine Tiefstflüge, d. h. unterhalb einer Höhe von 75 m über Grund, durchgeführt werden.

49. Abgeordneter **Graf** (SPD)

Hält es die Bundesregierung für möglich, um den durch Tiefstflug belasteten Städten und Gemeinden durch finanzielle Zuweisungen es zu ermöglichen, durch Schallschutzmaßnahmen sicherzustellen, daß die Eheschließungen künftig in würdiger und feierlicher Weise durchgeführt werden können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 22. Juni 1989

Die Bundesregierung sieht sich nur in solchen Fällen zu finanziellen Zuwendungen in der Lage, in denen für derartige Zahlungen eine gesetzliche Grundlage vorhanden ist. Das insoweit einschlägige Fluglärmgesetz sieht Erstattungen für bauliche Schallschutzmaßnahmen nur für Gebäude vor, die in der im Bereich von Flugplätzen festgesetzten Lärmschutzzone 1 gelegen sind.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit

50. Abgeordneter **Kroll-Schlüter** (CDU/CSU)

Welche Initiativen gedenkt die Bundesregierung zu ergreifen, um eine Amtshilfe zwischen EG-Mitgliedstaaten bei der Lebensmittelüberwachung einzuführen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 23. Juni 1989

Wesentliche Voraussetzung für das Funktionieren des freien Warenverkehrs ist eine effiziente und nach gleichen Maßstäben arbeitende Lebensmittelüberwachung innerhalb der Gemeinschaft. Mit der Richtlinie des Rates über die amtliche Lebensmittelüberwachung, die in der Sitzung des Binnenmarktrates am 14./15. Juni 1989 einstimmig verabschiedet worden ist, sind in einer ersten Phase die allgemeinen Grundsätze für die Durchführung der Überwachung in der Gemeinschaft angeglichen worden. Diese Richtlinie, zu deren materieller Ausgestaltung die Bundesregierung aktiv beigetragen hat, enthält auch Ansätze für die gegenseitige Amtshilfe zwischen den Organen der Lebensmittelüberwachung in den Mitgliedstaaten der Gemeinschaft.

Zum Zwecke der Zusammenarbeit der mit der Lebensmittelüberwachung in der Gemeinschaft befaßten Dienststellen sieht die Richtlinie vor, daß die Mitgliedstaaten der EG-Kommission die für die Überwachung zuständigen Behörden unter Angabe ihres örtlichen Zuständigkeitsbereichs und ihres Aufgabenbereichs sowie die amtlichen und zugelassenen Laboratorien, die mit der Durchführung der Analysen im Rahmen der Überwachung beauftragt sind, mitteilen. Diese Angaben der Mitgliedstaaten werden sodann in einem Verzeichnis im Amtsblatt der EG veröffentlicht.

Die Bundesregierung wird alle nach der Richtlinie über die amtliche Lebensmittelüberwachung vorgesehenen Maßnahmen unterstützen, die zu einer Verbesserung der Zusammenarbeit der Lebensmittelüberwachung innerhalb der Gemeinschaft führen und dabei auch die Zielrichtung des dem Europäischen Parlament vorliegenden Entschließungsantrages der Rechts- und Amtshilfe der Behörden und Gerichte der Mitgliedstaaten bei lebensmittelrechtlichen Vorschriften und Qualitätsnormen im Auge haben.

51. Abgeordneter **Maaß** (CDU/CSU)

Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung vor über die vermehrte Häufigkeit von Hautkrebserkrankungen bei hellhäutigen Menschen durch eine verstärkte Sonneneinstrahlung, wie dies z. B. von brasilianischen Forschern festgestellt wurde?

Antwort des Staatssekretärs Chory vom 28. Juni 1989

Es ist seit Jahren bekannt, daß bestimmte Hautkrebserkrankungen unter anderem durch Sonneneinstrahlung gefördert werden und bei hellhäutigen Personen vom sogenannten keltischen Typ, die nach Sonnenexposition verstärkt zu Sonnenbrand neigen und seltener bräunen, häufiger auftreten. Dies gilt insbesondere für das maligne Melanom der Haut

(sogenannter schwarzer Hautkrebs), an dem zur Zeit ca. 1 500 Bundesbürger jährlich sterben, aber, wenngleich weniger ausgeprägt, auch für Plattenepitelkarzinom und Basaliom. Sowohl die Bundesregierung wie auch andere Institutionen, z. B. die Hautärzte, haben daher in den letzten Jahren verstärkt Aufklärungsmaterial für die Bevölkerung herausgegeben.

52. Abgeordneter **Maaß** (CDU/CSU)

Liegen der Bundesregierung hierüber Forschungsergebnisse aus Brasilien vor?

Antwort des Staatssekretärs Chory vom 28. Juni 1989

Anhand bei der allen Bevölkerungsgruppen mit weißer Hautfarbe zu beobachtenden Zunahmen des malignen Melanoms der Haut wurden allein im Jahr 1988 international mehr als 50 Studien über den Zusammenhang von Melanomentstehung und Sonnenexposition publiziert. Bei der Veröffentlichung aus Brasilien dürfte es sich um einen Artikel von N. Nasser handeln „Incidenta de Cancer de pal na Regiao Sul do Brasile", der 1986 in einer brasilianischen Fachzeitschrift in portugiesischer Sprache erschien. Es werden darin Erkrankungsraten verschiedener Hautkrebsformen im Süden Brasiliens beschrieben und mögliche Ursachen diskutiert. Neue Erkenntnisse für die Situation in Europa, insbesondere für die Bundesrepublik Deutschland, sind hieraus nicht zu ziehen.

53. Abgeordneter **Marschewski** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß nach neuesten Untersuchungen in den USA (laut Bericht der amerikanischen Fachzeitschrift „The New England Journal of Medicine") das AIDS-Virus mit den klassischen Testverfahren unter Umständen über Jahre nicht festgestellt werden kann, und wenn ja, gibt es Überlegungen, die herkömmlichen Testverfahren in der Bundesrepublik Deutschland zu ändern bzw. zu perfektionieren?

Antwort des Staatssekretärs Chory vom 27. Juni 1989

Die am 1. Juni 1989 im „New England Journal of Medicine" veröffentlichte Studie von Dr. Imagawa et al faßt Ergebnisse zusammen, die bei Versuchen eines Direktnachweises des HIV über Anzüchtung oder Nachweis von Teilen der Erbsubstanz des HIV bei Sexualpartnern HIV-Infizierter erhalten wurden. Entgegen der bisherigen Erfahrung konnte diese Arbeitsgruppe bei 31 von 133 solcher Personen Virus isolieren bzw. mit Hilfe der PCR Genomabschnitte nachweisen. Vier der untersuchten Personen entwickelten mit den üblichen Methoden nachweisbare Antikörper 1 bis 3 Jahre nach dem Nachweis von Virus oder Virusgenom-Äquivalenten.

Diese Befunde sind überraschend, da bisher kein Hinweis dafür vorliegt, daß Infizierte lange Zeit ohne Antikörper gegen HIV bleiben.

Die in der zitierten Studie benutzten Methoden sind zur Zeit noch nicht so entwickelt, daß sie in der Routine eingesetzt werden können.

Eine abschließende Wertung dieser Beobachtung ist erst möglich, wenn vergleichbare Paralleluntersuchungen vorliegen. Die Bundesregierung hat das AIDS-Zentrum angewiesen, derartige Studien durchzuführen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

54. Abgeordnete **Frau Geiger** (CDU/CSU)

Aus welchem Grund wurde der Flug Nr. LH 977 am 12. Juni 1989 von München nach Köln/Bonn annulliert, und falls fehlende Ersatzteile der Grund waren, wann beabsichtigt die Deutsche Lufthansa, das Ersatzteillager in München so zu bestücken oder Ersatzmaschinen in München bereitzuhalten, daß Annulierungen nicht mehr notwendig sind?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 23. Juni 1989

Der Flug LH 977 am 12. Juni wurde gestrichen, da an der vorgesehenen Maschine eine Spoiler-Reparatur vorgenommen werden mußte. Das Ersatzteil wurde aus Frankfurt eingeflogen.

Weder die Stationierung zusätzlicher Ersatzmaschinen noch die Einrichtung eines Ersatzteillagers in München sind derzeit aus wirtschaftlicher Sicht praktikabel. Hierbei muß berücksichtigt werden, daß bei der Vielzahl der Bauteile der verschiedenen Flugzeugtypen der materielle Aufwand, an jedem stark frequentierten Flughafen ein vollständiges Ersatzteillager zu unterhalten, in keinem Verhältnis zur dadurch möglichen Verringerung von Flugstreichungen aus technischen Gründen steht.

Inwieweit im Rahmen der Stationierung eines Teils der Lufthansa-Flotte am Flughafen München II dort technische Serviceeinrichtungen unterhalten werden können, ist momentan nicht absehbar.

55. Abgeordnete **Frau Geiger** (CDU/CSU)

Wie viele Flüge von München nach Köln/Bonn und von Köln/Bonn nach München wurden in den vergangenen zwölf Monaten annulliert, und aus welchen Gründen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 23. Juni 1989

Im Zeitraum Juni 1988 bis Mai 1989 wurden von 5 849 zwischen Köln/Bonn und München laut Flugplan angesetzten Flügen 151 gestrichen (Regelmäßigkeit 97,4 %). Gründe für die Streichungen waren das Wetter, Technik, Umlaufgründe und Engpässe im Luftraum.

56. Abgeordneter **Gries** (FDP)

Sind der Bundesregierung schwerwiegende Mängel an Leitplanken der Bundesautobahnen bekannt (lt. Auto-Zeitung 11/89 allein 347 schwerwiegende Mängel auf 205 km saarländischer Autobahn), und was gedenkt sie zu unternehmen, um eventuelle Mängel zu beseitigen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 26. Juni 1989

Die Bundesregierung überwacht im Rahmen ihrer Rechts- und Fachaufsicht gegenüber der Auftragsverwaltung der Länder ständig die Einhaltung und Durchführung von Verkehrssicherheitsmaßnahmen. Dabei ist

sie unter ständiger Berücksichtigung technischer Weiterentwicklungen bemüht, auch die Sicherheitsfunktion von Schutzplanken zu verbessern. Im Vergleich zum Ausland hat sie hier einen hohen Standard erreicht. Die soeben abgeschlossene Neufassung der bisher geltenden Schutzplanken-Richtlinien wird jetzt den Ländern übersandt. Durch die darin enthaltenen Vorgaben werden die Länder im Rahmen ihrer Verkehrssicherungspflicht veranlaßt, bekannte Mängel abzustellen. Soweit der Bundesregierung im Einzelfall Mängel bekanntgeworden sind, hat sie das betreffende Land aufgefordert, für Abhilfe zu sorgen.

Im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung bedienen sich die Länder sogenannter Verkehrssicherheitskommissionen, mit denen sie die im Einzelfall erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen festlegen.

57. Abgeordneter **Gries** (FDP)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung der Bundesanstalt für das Straßenwesen (BASt), daß 1985 1 500 Verkehrsunfallopfer überlebt hätten, wenn die Behörden „alle geeigneten Sicherheitsmaßnahmen am Fahrbahnrand" getroffen hätten?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 26. Juni 1989

Die in der Fragestellung enthaltene Aussage wird aus einer Hochrechnung der Bundesanstalt für Straßenwesen abgeleitet, die auf in der Praxis nahezu unerfüllbaren Bedingungen beruht (z. B. bis zu 15 m breite Sicherheitsstreifen beidseitig neben allen Straßen oder durchgehende Absicherung des Fahrbahnrandes durch Schutzplanken). Zugleich könnte eine Verwirklichung dieser Bedingungen zu neuen Beeinträchtigungen der Verkehrssicherheit (z. B. bei liegengebliebenen Fahrzeugen) führen.

58. Abgeordneter **Lambinus** (SPD)

Welche konkreten Maßnahmen sind beabsichtigt, um die unerträgliche Lärmbelästigung der Bürger von Rettersheim und der Marktgemeinde Triefenstein durch die Bundesautobahn Frankfurt — Nürnberg (A 3) einzudämmen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 23. Juni 1989

Die A 3 zwischen Frankfurt und Nürnberg ist vor dem 1. April 1974 – dem Tag des Inkrafttretens des Bundes-Immissionschutzgesetzes – dem Verkehr übergeben worden. Sie ist deshalb hinsichtlich des Lärmschutzes als „bestehende Straße" zu betrachten, an der Maßnahmen der Lärmsanierung nach einer Ermächtigung im Bundeshaushalt in Betracht kommen, wenn Mittelungspegel von 72 dB(A) tags beziehungsweise 62 dB(A) nachts (für Dorfgebiete) überschritten werden.

1987 hat die bayerische Straßenbauverwaltung eine Überprüfung der Lärmsituation in Rettersheim durchgeführt, bei der sich zeigte, daß diese Grenzwerte nicht überschritten wurden.

Das Verkehrsaufkommen der A 3 ist seit 1987 um rund 6% gestiegen. Deshalb wird die bayerische Straßenbauverwaltung in den nächsten Wochen eine erneute Überprüfung der Lärmsituation durchführen. Vom Ergebnis dieser Untersuchung wird es abhängen, ob Lärmschutz für die Bewohner von Rettersheim erforderlich wird.

59. Abgeordneter
Lambinus
(SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die derzeitige und künftige Verkehrsentwicklung auf der A 3 zwischen Frankfurt und Nürnberg, und welche Schlußfolgerungen ergeben sich daraus für den Ausbau der A 3 zwischen Aschaffenburg und Erlangen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel
vom 23. Juni 1989

Die A 3 zwischen der Landesgrenze Hessen/Bayern und dem Autobahnkreuz Fürth/Erlangen ist streckenweise bis zur Grenze ihrer Aufnahmefähigkeit belastet. Deshalb wird zunächst der sechsstreifige Ausbau von Westen her bis zur Anschlußstelle Hösbach fortgesetzt. Eine Weiterführung dieses Ausbaus bis Fürth/Erlangen ist in dem vom Deutschen Bundestag 1986 beschlossenen Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen nicht vorgesehen.

Die Bundesregierung wird bei der nächsten Fortschreibung des Bedarfsplanes die Notwendigkeit und Dringlichkeit des durchgehenden sechsstreifigen Ausbaus der A 3 zwischen Hösbach und Fürth/Erlangen prüfen.

60. Abgeordneter
Dr. Niese
(SPD)

Kann die Bundesregierung die im Spiegel Nr. 24, S. 227, veröffentlichten Angaben bestätigen, daß in den Ländern Schweden, Finnland, Norwegen und Kanada die Einführung der Tageslichtpflicht für Kraftfahrzeuge tagsüber zu bis zu 27 % weniger Karambolagen im Begegnungsverkehr geführt hat, und aus welchen Gründen ist die Einführung einer solchen Tageslichtpflicht für Kraftfahrzeuge in der Bundesrepublik Deutschland nicht möglich bzw. wirkungslos?

61. Abgeordneter
Dr. Niese
(SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, Untersuchungen über eine Tageslichtpflicht anzustrengen, um so die Verkehrssicherheit speziell für Fußgänger und Radfahrer zu erhöhen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel
vom 23. Juni 1989

Die Bundesregierung kann die von Ihnen angesprochene Presseveröffentlichung nicht bestätigen. Alle bisherigen nationalen und internationalen Untersuchungen kommen vielmehr übereinstimmend zu dem Ergebnis, daß davon abzuraten sei, das Fahren mit Abblendlicht am Tage generell für alle Kraftfahrzeuge vorzuschreiben oder zu empfehlen. Deshalb schreibt § 17 Abs. 2a der Straßenverkehrs-Ordnung nur für Krafträder das Einschalten des Abblendlichts auch am Tage vor. Die Wirksamkeit dieser Einzelvorschrift wird durch den inzwischen eingetretenen Rückgang der Zusammenstöße von Krafträdern mit entgegenkommenden oder abbiegenden Fahrzeugen belegt. Die damit gewonnene zusätzliche Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer durch das optische Herausheben dieser Fahrzeuge im Verkehrsfluß ginge bei einer Generalvorschrift wieder verloren.

Die Bundesregierung sieht daher auf Grund des gegenwärtigen Erkenntnisstandes keinen Anlaß für erneute Untersuchungen, zumal sich die klima- und helligkeitsabhängigen Sichtverhältnisse in den skandinavischen Staaten nicht ohne weiteres auf die hiesigen Verhältnisse übertragen lassen.

62. Abgeordnete **Frau Weiler** (SPD)

Kann die Bundesregierung bestätigen, daß die Deutsche Bundesbahn die vollständige Kostenübernahme für die notwendige Sanierung der Rhönbahnstrecke Fulda — Gersfeld wie auch für ein künftiges Defizit durch die betroffenen Gebietskörperschaften verlangt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 26. Juni 1989

Die zuständigen Gebietskörperschaften verhandeln zur Zeit mit der Deutschen Bundesbahn (DB) über die von ihnen erhobene Forderung, den Schienenpersonenverkehr auf der genannten Strecke aufrechtzuerhalten. Die DB hatte das gesetzliche Verfahren zur Umstellung auf Busbedienung eingeleitet, nachdem ein Gutachter im Auftrag des Landes Hessen im Rahmen einer landesweiten Untersuchung empfohlen hatte, die Strecke nicht in das Schienengrundnetz für das Land Hessen aufzunehmen. Diese Empfehlung deckt sich mit eigenen Untersuchungen der DB, nach denen die Verkehrsnachfrage auf der Strecke schwach ist und auch durch ein entsprechendes Angebot nicht in dem Maße gesteigert werden kann, daß der Erhalt des Schienenpersonenverkehrs wirtschaftlich zu rechtfertigen wäre. Deshalb erstrecken sich die genannten Verhandlungen auch auf die Frage eines etwaigen finanziellen Engagements der Gebietskörperschaften für die bei Aufrechterhaltung des Schienenpersonenverkehrs nicht gedeckten Kosten.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt läßt sich noch nicht beurteilen, ob es zu einem erfolgreichen Abschluß mit einem entsprechenden Finanzierungsmodell kommen wird.

63. Abgeordnete **Frau Weiler** (SPD)

Sieht die Bundesregierung die Möglichkeit einer Sanierung der für Fremdenverkehr und Gewerbeansiedlung im Zonenrandgebiet bedeutenden Rhönbahnstrecke Fulda — Gersfeld nach dem für die betroffenen Gebietskörperschaften zu verkraftenden Modell der „Chiemgau-Bahn" Prien — Aschau, oder sieht die Bundesregierung Gründe, die eine zumindest tendentiell ähnliche Vorgehensweise ausschließen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 26. Juni 1989

Ein direkter Vergleich mit der Strecke Prien — Aschau ist nicht möglich, weil dort

- bereits mit der ÖPNV-Rahmenvereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern und der Deutschen Bundesbahn eine finanzielle Beteiligung des Freistaates zugesagt worden ist,
- eine dem Schienenverkehr gleichwertige Busbedienung nicht realisiert werden kann, weil eine entsprechende Straßeninfrastruktur nicht vorhanden ist,

- der jährliche Fehlbetrag bei weniger als einem Viertel des Fehlbetrages der Strecke Fulda — Gersfeld liegt,
- ein deutlicher Anteil Fremden- und Ausflugsverkehr vorhanden ist, der auf der Rhönbahn nicht festzustellen ist.

64. Abgeordneter **Würtz** (SPD)

Welche gesetzlichen Wettbewerbsvorschriften in der Bundesrepublik Deutschland sprechen gegen ein Advantage-Bonus-Meilen-Programm der American Airlines, und gibt es in diesem Zusammenhang eine zwischen Wirtschafts- und Verkehrsministerium „abgestimmte Meinung"?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 23. Juni 1989

Das Advantage-Bonus-Meilen-Programm der American Airlines gilt nur für Flüge, die in den Vereinigten Staaten von Amerika beginnen. Es kann nur von Passagieren mit Wohnsitz in den Vereinigten Staaten von Amerika in Anspruch genommen werden. Insofern besteht aus deutscher Sicht kein Inlandsbezug.

Nach Auffassung der Bundesregierung sprechen deshalb gegen dieses im inneramerikanischen Markt gültige Tarifangebot keine deutschen gesetzlichen Wettbewerbsvorschriften.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

65. Abgeordnete **Frau Garbe** (DIE GRÜNEN)

Inwieweit hat das Umweltbundesamt in einem Gutachten zur Dioxinbelastung in der Umgebung einer Metallhütte in Rastatt (Baden-Württemberg) Richtwertempfehlungen für die Bodenbelastung in bezug auf dauerhaft spielende Kinder gegeben, und wie lauten die empfohlenen Richtwerte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 28. Juni 1989

Das Umweltbundesamt (UBA) hat in seiner Stellungnahme zum Bodenbelastungsgebiet Rastatt vom 17. Mai 1989 generell empfohlen, bei Dioxingehalten im Boden von über 1 000 ng/kg TE einen Bodenaustausch durchzuführen. Dieser empfohlene Richtwert gelte aber nur unter der Voraussetzung, daß im Belastungsgebiet mit 100 bis 1 000 ng/kg TE keine Kinder für längere Zeit spielten. Für Flächen, auf denen Kinder dauerhaft spielen, sollte nach Ansicht des UBA ein Bodenbelastungswert von 100 ng/kg TE nicht überschritten werden. Das UBA hat daher empfohlen, aus dem Belastungsgebiet mit über 100 ng/kg TE im Boden Kinderspielplätze, Schulen und Kindergärten (falls vorhanden) auszulagern.

66. Abgeordnete **Frau Garbe** (DIE GRÜNEN)

Inwieweit hat das Umweltbundesamt hierbei die Auslagerung von Schulen, Kindergärten und Kinderspielplätzen empfohlen, und weshalb ist nach Auffassung des Umweltbundesamtes der Bodenbelastungswert von über 1 000 ng/m[3] (TCDD-Äquivalente) in bezug auf dauerhaft spielende Kinder zu hoch?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 28. Juni 1989

Das UBA hält in Übereinstimmung mit dem Bundesgesundheitsamt (BGA) den in der Antwort zur Frage 65 genannten Richtwert für den Bodensaustausch von 1 000 ng/kg TE im Hinblick auf den erwachsenen Menschen für ausreichend. Für dauerhaft spielende Kleinkinder sei dieser Wert dagegen zu hoch. Grund dafür ist die orale Aufnahme von Bodenpartikeln (Staub, Dreck), vorwiegend beim Spielen im Freien. Dabei legte das UBA folgende Berechnungen zugrunde:

Geht man bei einem erwachsenen Menschen (70 kg Körpergewicht) von einer täglichen Staubaufnahme von 100 mg aus (von der US EPA empfohlene Berechnungsgrundlage), so ergibt sich bei einem Dioxingehalt des Staubes von 1 000 ng/kg TE (Sanierungsrichtwert), eine Belastung von 1,4 pg/kg Körpergewicht und Tag. Auch wenn man berücksichtigt, daß mit der Nahrung größenordnungsmäßig täglich weitere 1,3 pg/kg Körpergewicht aufgenommen werden (BGA, Beck et. al., in Vorbereitung), liegt die Belastung des Erwachsenen mit ca. 3 pg/kg Körpergewicht immer noch im unteren Bereich des von BGA und UBA empfohlenen vorläufigen ADI-Wertes (duldbare tägliche Aufnahmemenge) von 1 bis 10 pg/kg Körpergewicht.

Für Kleinkinder (Körpergewicht 12 kg) ergibt sich dagegen bei einer täglichen Staubaufnahme von 200 mg (US EPA Januar 1989, P. Clausing et. al., Januar 1979) und 1 000 pg/kg TE im Boden eine tägliche Aufnahme (in TE) von ca. 17 pg/kg Körpergewicht, womit der ADI-Wert allein durch die Aufnahme über den Staub überschritten wird. Zusätzlich muß berücksichtigt werden, daß die Belastung des Säuglings über die Muttermilch den ADI-Wert erheblich überschreitet (Umweltgutachten des Sachverständigenrates von 1987, Textziffer 12/89) und bei Kindern während des Wachstums auch mit einer höheren Nahrungsaufnahme (und damit Dioxinaufnahme) bezogen auf das Körpergewicht gerechnet werden muß.

Obwohl sich der ADI-Wert grundsätzlich auf die gesamte Lebenszeit des Menschen bezieht, hält das UBA derartige Überschreitungen im Kindesalter für sehr problematisch. Der empfohlene Sanierungsrichtwert von 1 000 ng/kg TE ist daher unter der Voraussetzung, daß Kinder dauerhaft auf derart belasteten Böden spielen, nach Ansicht des UBA zu hoch. Deshalb hat das UBA zusätzlich zum Austausch des Bodens über 1 000 ng/kg TE die in der Antwort auf die Frage 65 dargestellten Maßnahmen empfohlen.

67. Abgeordneter **Kuhlwein** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, angesichts möglicher Gefahren für die Nachbarschaft die private Haltung von exotischen Giftschlangen zu verbieten?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 26. Juni 1989

Nach allgemeinem Polizeirecht ist es schon heute bei Gefahr im Verzug möglich, im Einzelfall die Haltung einer Giftschlange durch Erlaß einer polizeirechtlichen Verfügung zu untersagen.

Unabhängig davon wird der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit in Kürze die Bundesländer um Übermittlung ihrer Erfahrungen zu diesem Thema bitten und zu einem ersten Expertengespräch einladen. Auf der Grundlage der Ergebnisse dieser Beratung wird zu entscheiden sein, ob und gegebenenfalls welche Maßnahmen zu treffen sind.

68. Abgeordneter **Leidinger** (SPD)

Welche Erkenntnisse sind aus dem Betrieb der Lingener Pilotanlage zur Dekontaminierung des radioaktiv verstrahlten Molkepulvers gewonnen worden, und welche Konsequenzen ergeben sich hieraus im Hinblick auf den weiteren verfahrenstechnischen Ablauf des Dekontaminationsverfahrens und die zu erwartenden Gesamtkosten durch Lagerung, Transport, Bewachung und Aufarbeitung des Molkepulvers?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 27. Juni 1989

Die mit dem Betrieb der Pilotanlage verfolgten Zielsetzungen wurden erreicht: Zum einen konnte nachgewisen werden, daß die Dekontaminierung des Molkepulvers ohne Gefährdung von Beschäftigten und der Allgemeinheit möglich ist und daß durch diesen Dekontaminierungsprozeß das Molkepulver als Wirtschaftsgut erhalten bleibt. Zum anderen ergaben sich aus den Betriebserfahrungen mit der Pilotanlage im verfahrenstechnischen Bereich verschiedene Erkenntnisse, die der Auslegung der großtechnischen Anlage zugute kommen. So konnten die Eigenschaften des Ionenaustauschers mit der Folge verbessert werden, daß die Ionenaustauscheranlage zukünftig nur noch einstufig (statt ursprünglich dreistufig) ausgeführt zu werden braucht. Weiterhin konnte der Verfahrensablauf insgesamt optimiert und hierdurch z. B. der Anfall an Abwasser deutlich vermindert werden.

Es gibt derzeit keine Anhaltspunkte dafür, daß die veranschlagten Haushaltsmittel nicht ausreichen werden.

69. Abgeordneter **Leidinger** (SPD)

Welche weitere Zeitplanung liegt dieser aktuellen Kostenschätzung im Hinblick auf die Dekontaminierung in der noch zu errichtenden Großanlage zugrunde, und wann ist mit dem Beginn des Abzugs des in Feldkirchen eingelagerten Molkepulvers sowie nun endgültig mit dem Abschluß des gesamten Dekontaminationsverfahrens zu rechnen?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 27. Juni 1989

Die Genehmigung zum Betrieb der Pilotanlage war bis zum 20. Juni 1989 befristet. Für die großtechnische Dekontaminierungsanlage sind die Antragsunterlagen bereits eingereicht; es wird davonausgegangen, daß über die notwendigen Genehmigungen alsbald entschieden wird. Die Planungen sehen vor, daß die Inbetriebnahme der großtechnischen Anlage gegen Ende 1989 erfolgt. Da vorgesehen ist, zunächst die in Meppen lagernden ca. 3 000 Tonnen Molkepulver zu dekontaminieren, wird mit dem Abzug des in Feldkirchen lagernden Molkepulvers im Frühjahr 1990 und mit dem Abschluß des gesamten Dekontaminierungsverfahrens im Sommer 1990 gerechnet.

70. Abgeordneter **Leidinger** (SPD)

In welchem Zustand befindet sich das in Meppen und Feldkirchen eingelagerte Molkepulver aus radiologischer und mikrobiologischer Sicht derzeit, und inwieweit ist gewährleistet, daß das Molkepulver auch nach Abschluß des Dekontaminationsverfahrens noch zur weiteren Verwendung als Futter- bzw. Nahrungsmittel geeignet ist?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 27. Juni 1989

Wie mikrobiologische Untersuchungen – zuletzt Anfang diesen Jahres – gezeigt haben, befindet sich das Molkepulver noch immer in einem einwandfreien Zustand. Eine weitere mikrobiologische Untersuchung ist für August/September 1989 vorgesehen.

Radiologisch unterliegt das im Molkepulver enthaltene Cäsium dem durch die Halbwertszeiten vorgegebenen allmählichen Abklingprozeß.

Ein wesentliches Ergebnis des Pilotbetriebes war der Nachweis, daß das Molkepulver einwandfrei dekontaminiert und anschließend zu einem uneingeschränkt verwertbaren Futtermittel verarbeitet werden kann. Eine Verwendung des Molkepulvers zum direkten menschlichen Verzehr war nie vorgesehen und wird auch nach der Dekontaminierung nicht erfolgen.

71. Abgeordneter **Schäfer (Offenburg)** (SPD)

Welche Kernkraftwerke stützen sich nach den Grundsätzen der Entsorgungsvorsorge aus dem Jahre 1980 in ihrem Entsorgungsnachweis auf die Wiederaufarbeitungsanlage in Wackersdorf?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 26. Juni 1989

Nach den Grundsätzen zur Entsorgungsvorsorge für Kernkraftwerke vom März 1980 stützen sich für den 6 Jahre im voraus geforderten Entsorgungsvorsorgenachweis (1989 bis 1994) nachfolgende Kernkraftwerke auf die Wiederaufarbeitungsanlage Wackersdorf ab:

Gundremmingen B und C, Grohnde, Mülheim-Kärlich und Brokdorf. Im übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zur Kleinen Anfrage der Abgeordneten Frau Wollny und der Fraktion DIE GRÜNEN (Drucksache 11/4849) verwiesen.

72. Abgeordnete **Frau Wollny** (DIE GRÜNEN)

Ist es üblich, daß der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit Proteste, Briefe, Unterschriftensammlungen u. ä. mit Vordrucken beantwortet, wie dies offenbar gegenüber der Klasse 6b des Ernst-Barlach-Gymnasiums in Unna in diesem Jahr praktiziert wurde, die sich mit 1 100 gesammelten Unterschriften für die Rettung der Nordsee eingesetzt hatte, und wie lange dauert die Beantwortung solcher Schreiben im allgemeinen?

73. Abgeordnete **Frau Wollny** (DIE GRÜNEN)

Meint der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit nicht, daß durch das oben geschilderte Verhalten gegenüber engagierten Jugendlichen deren Umwelt- bzw. Politikbewußtsein beeinträchtigt wird, und wie gedenkt er sicherzustellen, daß sich solche Fälle nicht mehr wiederholen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 28. Juni 1989

Zwischen Mai und Dezember 1988 erreichten den Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit rund 25 000 Postkarten und Briefe allein zur Thematik der Algenblüte und des Robbensterbens in der Nord- bzw. Ostsee. Sämtlichen Briefschreibern/innen wurde ein Antwortschreiben und Informationsmaterial zum gewünschten Thema zugesandt. Die Vielzahl der eingegangenen Post erlaubt es leider nicht, jedes Schreiben individuell zu beantworten.

Bei zahlenmäßig vergleichbaren Posteingängen wird sich die Wiederholung des Verfahrens nicht vermeiden lassen, da nur so eine Beantwortung innerhalb von vier bis acht Wochen möglich ist.

74. Abgeordneter **Hiller (Lübeck)** (SPD)

Hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, in welchen Wirtschaftsbereichen sich von der Bundesrepublik Deutschland unterstützte Umweltprojekte auch für die DDR nicht nur ökologisch lohnen, sondern auch ökonomisch rechnen, und wenn nicht, ist die Bundesregierung bereit, eine Untersuchung darüber in Auftrag zu geben und dem Ausschuß für innerdeutsche Beziehungen zur Verfügung zu stellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 29. Juni 1989

Im Rahmen der bisherigen Zusammenarbeit mit der DDR auf der Grundlage der deutsch-deutschen Umweltvereinbarung vom 8. September 1987 ist deutlich geworden, daß es nützlich und zweckmäßig ist, bestimmte Umweltschutz-Pilotprojekte auf dem Gebiet der DDR, von deren Realisierung positive Auswirkungen auf die Umweltsituation der Bundesrepublik Deutschland zu erwarten sind, unter finanzieller Förderung durch die Bundesrepublik Deutschland zu verwirklichen. Im Bundeshaushalt 1989 wurde deshalb die Möglichkeit geschaffen, aus dem Investitionstitel des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Einzelplan 16, auch Demonstrationsvorhaben in der DDR zu fördern.

Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages hat auf Vorschlag von Bundesminister Prof. Dr. Töpfer in seiner Sitzung am 21. Juni 1989 ein Paket von zunächst sechs Umweltschutz-Pilotprojekten gebilligt, die gemeinsam mit der DDR durchgeführt werden sollen. Der Bund wird sich daran in einer Größenordnung von voraussichtlich rund 200 Millionen DM im Rahmen der Förderung von Demonstrationsvorhaben finanziell beteiligen.

Bei den sechs Projekten handelt es sich insbesondere um Maßnahmen zur Verringerung der Schwefeldioxid-Emissionen sowie zur Senkung der Belastung von Elbe und Saale durch Chlorkohlenwasserstoffe und Quecksilber.

Die Vorhaben sind im wesentlichen als Projekte des in die Produktionsprozesse integrierten Umweltschutzes anzusehen, denen die Bundesregierung unter dem Gesichtspunkt der Schadstoffvermeidung grundsätzlich besondere Bedeutung beimißt. Solche Projekte haben regelmäßig neben dem Umweltschutzaspekt z. B. auch Rohstoff- und/oder Energieeinsparungseffekte.

Im Rahmen der vorgesehenen Maßnahmen ist auch der Aufbau eines Systems zum Austausch von Luftbelastungsdaten bei extremen Witterungsbedingungen vorgesehen, durch das frühzeitig Schutzmaßnahmen zur Verringerung von Umweltbelastungen möglich sein werden.

Die Grundlagen für die Förderung und die weiteren Verfahrensschritte für diese Umweltschutz-Pilotprojekte sollen bei den Treffen von Bundesumweltminister Prof. Dr. Töpfer mit dem Umweltminister der DDR, Dr. Reichelt, am 5. und 6. Juli 1989 in Bonn in einer gemeinsamen Erklärung festgelegt werden.

Es ist vorgesehen, die Erfahrungen aus diesem Umweltschutz-Pilotprojekten auf beiden Seiten zur Weiterentwicklung von Umweltschutzanforderungen auszuwerten.

Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen

75. Abgeordneter **Hiller (Lübeck)** (SPD)

Was ist seit der 22. Sitzung des Unterausschusses Zonenrandförderung am 8. Dezember 1982 geschehen, in der der Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen angekündigt hat, daß die Absicht bestehe, das DDR-Fernsehen in das bundesdeutsche Kabelfernsehnetz einzuspeisen und die technischen Voraussetzungen dafür zu schaffen, und falls die Bundesregierung nicht tätig geworden ist, wann ist damit zu rechnen, daß sie ihre Ankündigung umsetzt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 23. Juni 1989

Ausgehend von den jeweiligen Landesmediengesetzen werden Hörfunk- und Fernsehprogramme aus der DDR inzwischen überall dort in die Breitbandverteilnetze der Deutschen Bundespost (DBP) eingespeist, wo sie ortsmöglich empfangbare Programme sind. Dies ist in erster Linie entlang der innerdeutschen Grenze und in Berlin (West) und bei entsprechend günstigen topographischen Gegebenheiten auch in entfernteren Gegenden der Fall.

Für eine Weiterverbreitung der DDR-Programme in den übrigen Regionen der Bundesrepublik Deutschland wäre eine besondere Heranführung erforderlich.

Der in der Bundesrepublik Deutschland übliche Weg für den Empfang herangeführter Programme über Satellit scheidet hier aus, da die DDR-Programme nicht über Satelliten abgestrahlt werden. Eine sehr kostenaufwendige flächendeckende Heranführung über ein weitverzweigtes Richtfunknetz oder über ein spezielles Kabelleitungsnetz ist technisch und wirtschaftlich zur Zeit nicht realisierbar, da kaum anzunehmen ist, daß das DDR-Fernsehen bereit wäre, mit der DBP den dann erforderlichen Weiterverbreitungsvertrag abzuschließen und als Programmanbieter die Kosten der Programmheranführung zu übernehmen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

76. Abgeordneter **Bauer** (CDU/CSU)

Inwieweit ist die Bundesregierung dem im neuen Raumordnungsgesetz enthaltenen Gebot nach gleichwertigen Lebensbedingungen für den ländlichen Raum nachgekommen, indem sie öffentliche Institutionen und Behörden im ländlichen Raum angesiedelt hat?

Antwort des Staatssekretärs von Loewenich vom 27. Juni 1989

Bundesbehörden und -einrichtungen sind bereits seit langem, der dezentralen Struktur der Bundesrepublik Deutschland entsprechend, über das ganze Bundesgebiet verteilt. Diese Verteilung hat sich bewährt. Die Bundesregierung sieht keinen Anlaß, daran etwas zu ändern.

Neue Bundesbehörden und -einrichtungen werden nur noch in Ausnahmefällen errichtet. Die Bundesregierung ist aus ihrer Verantwortung für strukturschwache Regionen im ländlichen Raum darum bemüht, diese neuen Behörden und Einrichtungen grundsätzlich in solche Gebiete zu legen. Sie hat allerdings bei ihren Entscheidungen neben raumordnerischen Gesichtspunkten auch solche aufgabenbezogener, wirtschaftlicher und finanzieller Art zu berücksichtigen.

Als Beispiele aus jüngster Zeit für die Ansiedlung von Bundesbehörden und -einrichtungen im ländlichen Raum nenne ich:

- Bayreuth, Lastenausgleichsarchiv,
- Oldenburg i. O., Bundesinstitut für ostdeutsche Kultur und Geschichte,
- Trier, Außenstelle des Bundesamtes für Finanzen,
- Straubing, Bahnpolizeischule der Deutschen Bundesbahn.

Bonn, den 30. Juni 1989

Druck: Buchdruckerei P. Meier GmbH, Reisertstraße 14, 5202 Hennef (Sieg) 1, Telefon (02242) 6044
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 201363, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0228) 363551
ISSN 0722-8333